

Stenographisches Protokoll

407. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 5. März 1981

Tagesordnung

1. Vertrag mit Argentinien über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern
2. Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin
3. Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation
4. Änderung des Bundesgesetzes über den Rechtsanwaltsstarif
5. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates
6. Ausschlußergänzungswahlen

Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 14975 und S. 14982),
Sommer (S. 14977),
Dr. Bösch (S. 14979),
Mag. Leitl (S. 14982) und
Dr. Skotton (S. 14984)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1981: Vertrag mit Argentinien über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern (2295 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Helga Hieden (S. 14947)

kein Einspruch (S. 14947)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1981: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (2296 d. B.)

Berichterstatter: Knoll (S. 14947)

kein Einspruch (S. 14948)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1981: Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation (2297 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 14948)

Redner:

Windsteig (S. 14948),
Dkfm. Dr. Pisec (S. 14950) und
Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 14952)

kein Einspruch (S. 14953)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1981: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif geändert wird (2294 und 2298 d. B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 14953)

Redner:

Rosa Gföller (S. 14953),
Dr. Bösch (S. 14955) und
Bundesminister Dr. Broda (S. 14957)

kein Einspruch (S. 14958)

Inhalt

Bundesrat

Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (S. 14947)

Personalien

Entschuldigungen (S. 14946)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 14946)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 14946)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14946)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 14958)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14946)

Ausschlußergänzungswahlen (S. 14959) — Verzeichnis der neu beziehungsweise wiederbesetzten Ausschlußmandate (S. 14985)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Sommer, Pumpernig und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Mißbrauch von Beamten für die SPÖ (418/J)

Begründung: Dr. Schambeck (S. 14960)

Beantwortung: Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 14968)

Debatte:

Pumpernig (S. 14970 und S. 14982),
Dr. Wabl (S. 14973),

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Dr. Schambeck, Sommer, Pumpernig und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Mißbrauch von Beamten für die SPÖ (418/J)

Rosa Gföller, Waltraud Klasnic, Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend nachträglicher Einkauf von Versicherungszeiten (419/J)

1205

14946

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender Dr. Schwaiger: Ich eröffne die 407. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 406. Sitzung des Bundesrates vom 28. Jänner 1981 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte DDr. Pitschmann, Schipani und Präsident Polster.

Ich begrüße die im Hohen Haus erschienenen Herren Bundesminister Dr. Broda und Rösch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 3. März 1981, Zl. 1002-08/13, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Bauten und Technik Karl Sekanina am 4. März und 5. März 1981 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam
Ministerialrat“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Fragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1979

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates Wien

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 626 d. B.-NR/1981 den oa. Gesetzesbeschluss vom 25. Feber 1981 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluss bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Weiters beehrt sich das Bundeskanzleramt mitzuteilen, daß der Nationalrat bei diesem AnlaÙ die mitfolgende EntschlieÙung angenommen hat.

27. Feber 1981

Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher diese

Beschlüsse des Nationalrates sowie die

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates und

Ausschlußergänzungswahlen

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag soll von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand genommen werden.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Der Vorschlag auf Abstandnahme von der Auflegfrist der Ausschlußberichte ist somit einstimmig angenommen.

Vorsitzender

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Auch das ist nicht der Fall.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, daß der Verfassungsgerichtshof gestern mit Erkenntnis GZ. W II-1/81 den Antrag des Bundesrates vom 29. Jänner 1981 gemäß Art. 141 Abs. 1 lit. c B-VG, das Mandat des Mitgliedes des Bundesrates Dr. Paul Kaufmann für verlustig zu erklären, abgewiesen hat.

Ich möchte dem Verfassungsgerichtshof für seine rasche Entscheidung und Herbeiführung einer Klarstellung in dieser für die Gesetzgebung des Bundes so bedeutenden Angelegenheit bestens danken.

Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage 418/J-BR/81 der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Mißbrauch von Beamten für die SPÖ vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1981 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern (2295 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Helga Hieden: Herr Vorsitzender! Werte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern der Republik Österreich und der Argentinischen Republik geregelt werden. Die Grundsätze des Vertrages sind dabei, daß einerseits Doppelbürger nur gegenüber einem Vertragsstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, ihre Militärdienstpflicht zu erfüllen haben und anderer-

seits eine Befreiung von der Verpflichtung zur Ableistung des Militärdienstes durch den einen Vertragsstaat unter bestimmten Voraussetzungen auch vom anderen Staat anerkannt wird. Außerdem sollen Problem- und Härtefälle für österreichisch-argentinische Staatsbürger, die sich aus der argentinischen Rechtsordnung ergeben, beseitigt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. März 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1981 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Ableistung des Militärdienstes von Doppelbürgern wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (2296 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knoll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Knoll: Hohes Haus! Gemäß § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin, BGBl. Nr. 123/1973, in der Fassung BGBl. Nr. 224/1980 ist festgelegt, daß das dritte inskribierte Semester nur dann in die vorgeschriebene Studiendauer einzurechnen ist, wenn der Kandidat die Prüfungen über die in § 6 lit. a bis c genannten Prü-

14948

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Knoll

fungsfächer spätestens sechs Wochen nach Beginn dieses Semesters abgelegt hat. Bei Durchführung des Studiengesetzes hat sich jedoch gezeigt, daß diese Frist wegen der im Medizinstudium starren Studienpläne dazu führt, daß der Studierende auch bei Bestehen der ersten drei Teilprüfungen des ersten Rigorosums, wenngleich nicht innerhalb sechs Wochen, aber doch während des dritten Semesters alle restlichen Teilprüfungen des ersten Rigorosums erst Ende des fünften Semesters ablegen kann. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher § 5 Abs. 5 ersatzlos gestrichen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. März 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation (2297 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll Österreich bei der Durchführung des Satellitenprogramms SIRIO-2 die Rechte und Pflichten eines Teilnehmers erhalten. Die Republik Österreich soll bei der Durchführung des Programms einen Kostenbeitrag in der Höhe von

0,50 Prozent leisten. Der Staatsvertrag sieht weiters vor, daß die Republik Österreich in den Sitzungen der Teilnehmer des Programms SIRIO-2 im Rahmen des Programmrats für das Wettersatellitenprogramm durch einen stimmberechtigten Delegierten vertreten ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. März 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hohen Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Windsteig** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich würde auf Grund seiner Größenordnung innerhalb der internationalen Gemeinschaft, innerhalb dieser Welt weder nach geographischer noch nach Bevölkerungszahl ein größeres Maß an Gewichtigkeit zukommen, und doch ist Österreich, wie ich meine, weit über dieses Verhältnis hinaus in dieser Welt wirksam, ist anerkannt und genießt einen hohen Rang in verschiedenen Bereichen, insbesondere in geistiger Ausstrahlung, insbesondere in dem Bemühen, die Weltentwicklung mitzugestalten in einer Form, daß es mehr zu einer Annäherung der Menschen kommt, daß es möglichst zu einer friedlichen Entwicklung kommt.

Dabei leistet Österreich auch einen sehr gewichtigen Teil dieser Zusammenarbeit auf internationalem Gebiet in den verschiedensten dafür zuständigen Organisationen.

So hat beispielsweise Österreich im Rah-

Windsteig

men der Vereinten Nationen eine ganz große Gewichtigkeit erreicht durch die Tatsache, daß die Kommission der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraumes unter österreichischem Vorsitz tagt. Diese Kommission hat im Juni 1980 die Erdfernerkundung durch Satelliten, die Nutzung der geostationären Umlaufbahn, Direktfernsehübertragungen durch Satelliten und dergleichen behandelt. Sie hat unter anderem auch mitbehandelt die Vorbereitung der 2. Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen, und wir dürfen uns als Österreicher glücklich schätzen, daß diese sicherlich große und, wie ich glaube, von wissenschaftlichem Standpunkt aus sehr interessante Konferenz der Vereinten Nationen auf Grund des Beschlusses der XXXV. Generalversammlung der UNO in der Zeit vom 9. bis 21. August 1982 in Wien tagen wird. Ich glaube, daß dies eine ganz große Auszeichnung bezüglich dieser internationalen Organisation für Österreich bedeutet, und wir dürfen uns darüber freuen.

Die Frage der Weltraumforschung ist nicht nur für die Wissenschaftler von großem Interesse, sondern immer wieder auch von wirtschaftlichem Interesse begleitet. Ich möchte ausschließen, daß es natürlich auch von Verteidigungsinteressen gelenkte Programme gibt. Vor allen Dingen aber sollen es die wissenschaftlichen Erkenntnisse sein, die aus der Weltraumforschung gezogen werden können, um den Menschen zu dienen, um unser Leben besser zu gestalten.

Und so hat sich auch auf europäischer Ebene die Europäische Weltraumforschungsorganisation — der englische Titel ist, abgekürzt, ESA — gebildet, die am 31. Mai 1975 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Im Rahmen dieser Weltraumorganisation wird versucht, die jeweiligen nationalen Weltraumforschungsprogramme auf internationale Ebene zu übertragen beziehungsweise die Erkenntnisse, die daraus gewonnen werden, auch für andere, für die Gesamtheit der dieser Organisation entsprechenden Länder mitverwenden zu können, selbstverständlich aber auch auf gegenseitiger Basis die Möglichkeit zu schaffen, daß entsprechende Vorhaben den anderen Ländern mitgeteilt werden, so daß über diese Europäische Weltraumorganisation anderen Ländern die Gelegenheit gegeben wird, daran mitzuarbeiten und auch die Grundvoraussetzungen finanzieller Natur zu regeln, die es manchen eigentlich erst ermöglichen, an derartigen Projekten teilzunehmen.

Hier dürfen wir uns glücklich schätzen, daß

sich auch Österreich an dieser Weltraumorganisation beteiligt und nunmehr einem Antrag Österreichs vom Dezember 1978 auf Teilnahme an einem Projekt dieser Weltraumorganisation stattgegeben wurde. Das Ergebnis dieses damaligen Antrages ist der Vertrag, das Abkommen, das unseren heutigen Beratungen zugrunde liegt, das am 24. April 1980 in Wien unterzeichnet worden ist.

Kurz die Geschichte dessen: Italien hat ein eigenes nationales Weltraumforschungsprogramm durchgeführt und hat einen Satelliten in Umlauf gebracht, den SIRIO-1, so wurde dieses Projekt bezeichnet. Die Voraussetzungen für eine weitere Anwendung der damals gewonnenen Erkenntnisse beziehungsweise für eine Verwendung der entsprechenden Ersatzteile und des Know how, das noch immer vorhanden ist, sind gegeben. Das wurde von der Europäischen Weltraumorganisation aufgegriffen, und Österreich hat nun die Möglichkeit, an diesem neuerlichen Forschungsprojekt mit teilzunehmen.

Wir dürfen sagen, daß es hier sicherlich um sehr wichtige Probleme geht. Dieses Projekt SIRIO-2, das vor allen Dingen für die Wissenschaft von größtem Interesse ist, beschäftigt sich besonders mit folgenden Aufgabenstellungen: Übermittlung von Daten und hier meteorologischer Daten aus afrikanischen Entwicklungsländern, welche heute noch nicht über die Grundlagen für einen entsprechenden Nachrichtenverkehr und für Nachrichtenverbindungen verfügen. Diese Daten könnten darüber hinaus auch für die europäischen Wetterdienste von größtem Wert sein.

Die zweite Aufgabenstellung unter vielen anderen noch, aber eine der wichtigen, ist die weltweite Synchronisierung von Atomuhren. Das ist vor allem für das Institut für Nachrichtentechnik in Graz von größtem Interesse, das dadurch die Möglichkeit hat, weltweite Zeit- und Frequenzvergleiche vorzunehmen. Das ist vom wissenschaftlichen Standpunkt her sehr interessant, bietet aber auch für die Wirtschaft weite Möglichkeiten.

Nun ist unsere Teilnahme an diesem Projekt SIRIO-2 auf Grund der finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, sicherlich nicht von eminenter Größe. Es wurde vom Berichtstatter schon erwähnt: Wir sind dabei beteiligt mit einem halben Prozent der Gesamtkosten. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Angaben der Europäischen Weltraumorganisation auf zirka 455 Millionen Schilling. Ein halbes Prozent davon werden zirka 2,2 Millionen österreichische Schilling sein. Davon werden zirka 5 Prozent für die verwaltungstechni-

Windsteig

schen und gemeinsamen festen Kosten Anwendung finden, aber 75 Prozent — und das sind immerhin 1,5 Millionen — werden im Rückfluß wieder der österreichischen Wirtschaft zugute kommen.

Das bedeutet, daß österreichische Firmen hier mitbeteiligt sind an diesem Projekt. Das bedeutet, daß im Rahmen des Budgets des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung die entsprechenden Mittel vorgesehen sind, daß aber andererseits die österreichische Wirtschaft hier beteiligt ist. Insbesondere möchte ich erwähnen, daß es sich dabei natürlich um hochqualifizierte Produkte handelt, hinsichtlich derer wir ja immer wieder anstreben, daß sie in Österreich erzeugt und auch exportiert werden können.

Ich glaube, daß wir durch die Teilnahme an diesem Projekt für unsere Wirtschaft und für unsere Wissenschaft einen großen Beitrag leisten für die positive Weiterentwicklung. Aus diesem Grunde darf ich sagen, daß wir dieses Abkommen, das sicherlich wieder einen Teil zur besseren gemeinsamen Entwicklung unserer Welt darstellt, begrüßen und daß wir dem Beschluß des Nationalrates unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich darf die Ausführungen des Bundesrates Windsteig aus den Augen der Opposition, der Österreichischen Volkspartei, ein bißchen korrigieren, wenn Sie gestatten.

Vielleicht gleich zum Schluß kommend: Wir bejahen das SIRIO-2-Programm. Es wurde ja vom Vorredner ausführlich geschildert, wie es dazu kam.

Wir sind aber nicht zufrieden mit dem wirtschaftlichen Rückfluß. Die bekanntgegebene Zahl von 1,5 Millionen Schilling als erstrebenswertes Ziel findet nicht unsere Zustimmung, erstens weil 75 Prozent von 2,2 Millionen Schilling ein bißchen mehr sind, nämlich 1,65 Millionen Schilling. *(Bundesrat Windsteig: 5 Prozent abziehen!)* Der allgemeine Kostenteil hat nichts damit zu tun. Ich werde gleich noch einmal darauf zurückkommen, weil da noch ein Kostenteil drinnen ist.

Aber auch das wäre für uns noch nicht zufriedenstellend, denn ich darf erinnern, daß wir hier im Bundesrat am 6. November die

Teilnahme Österreichs an einem anderen Programm der Europäischen Weltraumorganisation, der ESA, beschlossen haben, nämlich am Spacelab-Programm. Dort werden in der Begründung als Mindestanteil des Rückflusses 80 Prozent angeführt, während hier in den Erläuterungen von zirka 75 Prozent die Rede ist, also eine Verschlechterung für die österreichischen Exportmöglichkeiten klar zum Vorschein kommt.

Und ich darf bitte noch auf etwas hinweisen: Die Nutzungsphase dieses Satelliten, insbesondere in der Übermittlung des Zeiteffektes, wie er sich aus den Atomuhren ergibt, wird Geld kosten. Es steht auf Seite 24 des Tätigkeitsberichtes der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen oder englisch ASSA, Austrian Solar and Space Agency — mit dieser Gesellschaft sind wir Mitglied der ESA, der Europäischen Weltraumorganisation geworden —, daß wir für die Nutzung der Infrastruktur zur Durchführung dieses Programms von SIRIO-2 ungefähr 1 Million Schilling noch zu bezahlen haben werden.

Ich frage mich, warum diese auf uns zukommende, bereits bedungene Kostengröße — sie ist ja im Tätigkeitsbericht der Gesellschaft enthalten — in der Regierungsvorlage, und zwar in den Erläuterungen, nicht enthalten ist, weil es ja eine nicht richtige Information von uns allen darstellt.

Wir haben also eine Kostengröße von 3,2 Millionen statt 2,2 Millionen; auch abzüglich der 5 Prozent Verwaltungsaufwand gibt es noch immer eine Größenordnung, die darüberliegt.

Es steht natürlich nirgends geschrieben, daß Österreich nicht noch mehr liefern könnte. Der hohe Stand unserer Forschung, unserer Wissenschaft und unserer industriellen Erkenntnisse, des industriellen Engineerings, würden das ohneweiters erlauben.

Wie wichtig ein solches Programm ist, möchte ich besonders der hier im Raume anwesenden Jugend sagen, die ja aus der Steiermark kommt, und gerade in der Nähe von Graz, in Lustbühel, steht die erste österreichische Atomuhr. Das ist nicht eine Uhr, wie man gemeinhin annimmt, sondern ein sehr kompliziertes elektronisches System, das dazu dient, mit einer unerhörten Genauigkeit Zeitunterschiede aufzuzeigen. Die Genauigkeit beträgt 10 hoch minus 9 Sekunden. Das ist eine phantastische Zahl. Die Lehrkräfte werden sicher ihren Schülern das noch näher erklären, ein Milliardstel einer Sekunde; mit einer solchen Genauigkeit kann man Zeitun-

Dkfm. Dr. Pisek

terschiede messen. Aber es geht nicht um den Zeitunterschied allein. Was man damit machen kann, das zu erklären wird vielleicht nur ein paar Sekunden dauern. Eine solche Atomuhr wird durch einen Satelliten reguliert, der die Strahlen der Erde reflektiert. Sie kommen als Laserblitze wieder mit einer unerhörten Geschwindigkeit zurück: mit Lichtgeschwindigkeit, Laser. Daher kann man mit einer solchen großen Genauigkeit Standorte bestimmen. Dieser SIRIO-2-Satellit wird wie der SIRIO-1-Satellit am Himmel aufgehängt sein, im Weltall in einer Entfernung von 36 000 Kilometern hängen, und dann kann man vermessen.

Was kann man alles durch dieses schnelle Hin- und Herlaufen des Lichtstrahles vermessen?

In der Navigation: Bis zu einem Meter genau kann man weltweit die Navigation bestimmen. Das ist für die moderne Flugtechnik und Schifffahrt natürlich eine unerhörte Sache: bis zu einem Meter genau!

Dann kann man Eiskappen und Eisberge genau lozieren, wo sie sich befinden. Es wäre dann also nicht mehr so leicht möglich, daß ein Titanic-Unglück entstehen könnte, weil man alle Eisberge genau lozieren kann.

Radioastronomie, Interferometrie: Die Position der Sterne kann man genau feststellen, weil das ja dann wie ein Dreieck im Winkelsystem wirkt.

Die Gravimetrie, das heißt, die Ausmessung des Erdschwerefeldes, dient zur Erkundung und Erforschung von Bodenschätzen.

Die Bahnverfolgung von Satelliten in der Astronomie.

In der Tektonik kann man eine Erdbebenvorhersage machen. Man kann also feststellen, wo ein Erdbeben entstehen wird, wie man es bereits experimentell an der Erdbebenbruchlinie in Kalifornien am Sankt-Andreas-Bruch mit gutem Erfolg versucht hat. Man kann auch die Ozeane besser vermessen, die Höhe der einzelnen Wellen, aber auch die Höhe des Ozeans selber und natürlich die Digitalübertragung für Zeit und Frequenz, das wäre dann das System der Uhr, der Zeit.

Das alles kann man machen. An diesem Programm sind wir beteiligt.

Ich glaube, daß es richtig ist, sich mit einem gewissen Augenmerk diesem Programm zuzuwenden. Ich freue mich, daß die sozialistische Fraktion heute zu dem Thema einen Redner gestellt hat — beim letzten Mal bin ich allein geblieben —, weil die Zukunft in dieser Frage von so unerhörter Bedeutung für

uns alle ist. Daher die Anmerkung: Passen wir auf, daß wir auch wirtschaftlich hier dabei sind.

Wir hätten uns gefreut, wenn dieses SIRIO-2-Programm gleichzeitig mit unserem ESA-Beitritt beschlossen worden wäre. Es war ja schon 1980 abgeschlossen, hätte also schon zum letztenmal kommen können. Ich bedauere sehr, daß das noch nicht der Fall war, und hoffe, daß wir in Zukunft schneller in die parlamentarische Verhandlung eintreten können.

Wenn Sie mir noch einen Hinweis erlauben, der aufklärungsbedürftig ist. In den Erläuterungen sind auch die Länder angeführt, die sich an diesem SIRIO-2-Programm beteiligen. Aus der letzten Seite der Ihnen allen zugegangenen Beilage 391 geht hervor, daß der Beitrag Österreichs nicht 0,5 Prozent beträgt, verehrter Herr Vorredner, sondern 0,61 Prozent. Also auf der letzten Seite steht etwas anderes als weiter vorne. Ich würde mich sehr freuen, wenn mir das jemand erklären könnte. Es ist eine gedruckte Parlamentsvorlage, und diese Diskrepanz sollte eigentlich nicht sein.

Teilnehmerstaaten neben Österreich mit den 0,61 Prozent sind die Schweiz mit 4,40 Prozent — Sie sehen, welche Bedeutung unser Nachbar, der in gleicher staatspolitischer Situation ist, diesen Forschungen beimißt —, Deutschland, dann Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Italien, das den Löwenanteil von 74,95 Prozent hat, weil es ja den SIRIO-1 entwickelt hat und also den SIRIO-2 mit den schon getätigten Aufwendungen verwenden kann.

Aber nach der Information, die ich habe, Frau Bundesminister, wurde die Bundesrepublik mit einem höheren Anteil, nämlich mit 14 Prozent, als Zulieferant eingeschaltet, obwohl der Anteil der Bundesrepublik nach dieser vorliegenden Parlamentsunterlage nur 6,11 Prozent beträgt.

Ich reklamiere daher für die österreichische Wirtschaft einen größeren Anteil und würde mich freuen, wenn es möglich wäre, diesen noch herauszuverhandeln. So wie ich mir überhaupt erlaube, an dieser Stelle daran zu erinnern, daß im Zuge der jetzt diskutierten steuerlichen Maßnahmen in der sozialistischen Steuerpolitik ein nicht sehr großes Gebiet der Forschungsförderung eingeräumt wurde.

Hier liegt ein Ergebnis der Praxis vor, heute diskutieren wir über Weltraumsatelliten. Die österreichische Wirtschaft muß beiliefen, muß dabei mittun. Wir brauchen die wis-

14952

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Dkfm. Dr. Pisec

senschaftlichen Ergebnisse, wir brauchen aber auch die Mittel, die nicht nur aus dem Budget kommen können, sondern die die Wirtschaft aus eigenem Erbringen kann, durch Innovationsförderung, wie es die Österreichische Volkspartei seit 1979 in einem sehr exakten Katalog fordert, durch aktive Forschungsförderung, die natürlich besonders auf dem steuerlichen Sektor liegen kann.

Wir werden trotzdem die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, einige Irrtümer des Herrn Vorredners zu berichtigen.

Es ist ein Irrtum, daß es mehrere Weltraumorganisationen gibt. Wir sind beteiligt an der einen Weltraumorganisation ESA, der wir nicht beigetreten sind, sondern zu der wir assoziiert sind. Wir haben ein Assoziierungsabkommen, und zwar mit großen Schwierigkeiten, erreicht. Der Herr Vorredner scheint sich nicht darüber klar zu sein, daß wir als einziges Land die Genehmigung zu einer Assoziation zur ESA erhalten haben, mit welchen Schwierigkeiten das verbunden war und welches Entgegenkommen der ESA das bedeutet.

Wir beteiligen uns unter anderem am Projekt SIRIO-2. Der Wert der Beteiligung an solchen Projekten liegt nicht so sehr darin, daß wir Exportchancen haben — das ist keine wirtschaftliche Assoziation —, sondern der Wert dieser Beteiligungen liegt in der Mitwirkung österreichischer Firmen bei völlig neuen und hochwertigen Technologien und in den Erkenntnissen, die wir daraus erhalten. Wir haben durch die Assoziation und durch die Mitwirkung an den Projekten nämlich den Zutritt und den Zugriff zu all den modernen Informationen über die Probleme, an denen die ESA arbeitet. Das ist der eigentliche Wert.

Das ist sekundär selbstverständlich auch ein wirtschaftlicher Wert. Ich möchte hinzufügen, daß es für Österreich deshalb so besonders wichtig ist, weil wir selber ja keine Großforschung betreiben können. Dazu reichen weder unsere wirtschaftlichen Ressourcen noch unsere Personalkapazität noch unsere sonstigen Möglichkeiten aus, sondern wir müssen an internationalen Projekten und internationalen Vorhaben mit internationalen Organisationen mitarbeiten, mitwirken, uns

assoziiieren und beteiligen, wenn wir mit den neuen Technologien und mit den neuen Erkenntnissen überhaupt mitkommen wollen.

SIRIO-2 ist ein solches Großprojekt. Wir haben um Teilnahme und Mitwirkung ersucht, nicht zuletzt wegen der Institution, die wir in Graz am Lustbühel haben. Dieses Projekt beinhaltet auch mit einer Beobachtung der Atomuhren und der Atomzeit, und wir sind in Graz am Lustbühel gerade für diese Forschungen und Projekte außerordentlich gut gerüstet.

Ich möchte noch einmal betonen: Nicht wegen des wirtschaftlichen Rückflusses, sondern wegen der Möglichkeit, die Österreichs Wissenschaftlern und Österreichs Industrie gegeben ist, mit neuen Technologien und neuen Erkenntnissen vertraut zu werden, die wir in Österreich nicht erarbeiten können, eben deswegen sind wir beteiligt sowohl an der ESA durch Assoziation als auch an den verschiedenen Projekten.

Ich möchte auch noch dazu sagen, Hoher Bundesrat, daß es gar nicht so einfach ist, sondern ein wirklicher Irrtum zu glauben, daß Österreichs Industrie ganz ohne weiteres hier mithalten kann. Wir haben sehr große Schwierigkeiten schon bei der Mitarbeit am Spacelab, denn wir haben nicht sehr viele österreichische Industriefirmen, die diese ganz hohe, ausgezeichnete, überdurchschnittliche Technologiekapazität aufweisen. Es ist oft sehr schwierig, Firmen zu finden, an die dieser Rückfluß gehen kann. Vielleicht sind Sie auch darüber informiert: Die Schwierigkeiten, die wir jetzt mit der Firma Klima-Technik haben, die eine der zentralen Firmen bei der Mitwirkung an der Weltraumtechnologie war, insbesondere beim Spacelab, zeigen ja, daß die Auswahl der Industriefirmen in Österreich, die diesen Technologien gewachsen sind, nicht allzu groß ist.

Ich möchte auch noch hinzufügen, daß es ein Irrtum des Herrn Bundesrates ist, wenn er glaubt, daß der Rückfluß zu klein ist. Aus dem Projekt SIRIO-2 erhalten wir nicht einen zu geringen Rückfluß, sondern sogar einen erhöhten Rückfluß. Wir hätten Anspruch auf 68 400 AU, das ist die Einheit, nach der gerechnet wird, weil wir mit 0,5 Prozent am Projekt beteiligt sind und damit einen Anteil von 0,475 Prozent des Betrages hätten. Wir erhalten aber in der Tat — die Aufträge sind bereits erteilt — einen Rückfluß von 86 490 AU. Der Rückflußkoeffizient für Österreich im Programm SIRIO-2 ist daher 1,26 und nicht 0,75 und nicht 1. Wir schneiden also gerade beim Projekt SIRIO-2 ganz ausgezeichnet ab.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Abschließend möchte ich sagen, Hohes Haus, daß die Bemühungen insbesondere des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unentwegt darauf gerichtet sind, Österreich mit Kosten, die für uns tragbar sind, zu beteiligen an internationalen technologischen und wissenschaftlichen Großprojekten, Projekten der Großforschung, um Österreichs Wissenschaft und Österreichs Industrie in der vordersten Reihe der wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnisse zu halten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif geändert wird (2294 und 2298 der Beilagen).

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Rechtsanwaltsstarifes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Aichinger: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Die im Tarif zum Rechtsanwaltsstarifgesetz im einzelnen angeführten Entlohnungssätze für Leistungen des Rechtsanwalts werden in ihrer konkreten Höhe im allgemeinen jeweils auf eine Bemessungsgrundlage bezogen, die sich ihrerseits nach dem Wert der betreffenden Rechtssache richtet. Soweit sich die Rechtssache nicht nach sonstigen Bestimmungen in Geld bewerten läßt, werden für bestimmte Fälle die Bemessungsgrundlagen im Rechtsanwaltsstarifgesetz betragsmäßig festgelegt. Da die laufenden Arbeiten an einer allgemeinen Erneuerung des Entlohnungsrechts der Rechtsanwälte noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die im Rechtsanwaltsstarifgesetz für bestimmte Fälle vorgesehenen Bemessungsgrundlagen, die zuletzt im Jahre 1961 umfassend festgelegt wurden, auf das rund Vierfache angehoben werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Feber 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Hoffentlich gelingt es mir, Sie aus dem Weltraum wieder auf das parlamentarische Parkett herunterzuholen.

Meine Damen und Herren! Mit einstimmigem Beschluß wurde im Nationalrat am 26. Feber das Bundesgesetz über die Änderung des Rechtsanwaltsstarifes verabschiedet. Die letzte Reform mit größeren Änderungen geht auf eine Verordnung im Jahre 1961 zurück. Damals wurde grundsätzlich von der Erwägung ausgegangen, eine Relation zwischen den Bemessungsgrundlagen der Rechtsanwaltsstarife und der für die Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit von Bezirks- und Landesgericht im Zivilprozeß geltenden Wertgrenze herzustellen.

Die im Jahre 1961 festgelegten Bemessungsgrundlagen wurden seither nicht geändert und auch unverändert in das Rechtsanwaltsstarifgesetz 1969 übernommen. Die damals geltende Gerichtshofgrenze von 8 000 S wurde bereits mit 1. Jänner 1964 auf 15 000 S und mit der Wertgrenznovelle 1976 auf 30 000 S erhöht.

Ich muß hier eine Kritik an der Berichterstattung anbringen. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß die zuletzt im Jahr 1961 festgelegten Bemessungsgrundlagen auf das rund Vierfache angehoben wurden. Das rund Vierfache bezieht sich lediglich auf die Nachziehung der Gerichtshofgrenze in Zivilsachen und nicht auf die anderen Beträge. Diese Ausdrucksweise ist irreführend und einseitig.

Seit diesem Zeitpunkt, das sind rund elf Jahre, sind diese Bemessungsgrundlagen völlig gleichgeblieben. Es gab auch keine Möglichkeit der Erhöhung, weil die festen Gebüh-

14954

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Rosa Gföller

rensätze von der Verordnungsermächtigung ausgeschlossen wurden.

Gemäß § 25 des Rechtsanwaltstarifgesetzes ist der Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates ermächtigt, wenn und soweit es notwendig ist, zu den festen Sätzen einen Zuschlag zu bewilligen. Damit sollte bei geänderten Verhältnissen ein Ausgleich geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das anwaltliche Kostenrecht ist in die Schere des Absinkens der anwaltlichen Entlohnung parallel zum Höherwerden der Bemessungsgrundlage und die steigende Inflation geraten. Die Grundzüge des derzeitigen Systems sind in einer Zeit entstanden, in der man manche Probleme in ihrer Auswirkung nicht übersehen konnte und die schleichende Inflation nicht gekannt hat.

Das Bestreben ging dahin, die Anwaltskosten im Rahmen zu halten. Man glaubte, es sei mehr oder weniger gleichgültig, ob der Anwalt wegen 350 oder 550 S zu Gericht gehe. Daß aber auch unter 350 S prozessiert werden könnte und daß gerade die sozial schwachen Bevölkerungsschichten zu solchen Streitwerten prozessieren müßten, hat man offenbar nicht vorausgesehen. Deshalb wurde das Honorar des Anwaltes mit zunehmender Bemessungsgrundlage gekürzt.

Hoher Bundesrat! Bei diesem System wurde nur erreicht, daß ein kleinerer Einkommensbezieher zum Beispiel wegen einer Radioreparatur um 1 000 S für die Verhandlungsstunde 21,6 Prozent bezahlen mußte, während jedoch ein begüterter Kaufmann bei der Bemängelung einer gelieferten Ware, die er um 500 000 S gekauft hat, für dieselbe Stunde nur 1,66 Prozent erlegen mußte.

Weiters ergibt sich auch ein großer Unterschied im Zeit- und Sachaufwand, ob der Anwalt um 10 000 S oder um 100 000 S zu Gericht gehen muß. Der Unterschied in der Entlohnung würde nicht auftreten, wenn bei einem niederen oder durchschnittlichen Streitwert bereits kostendeckend gearbeitet werden kann. Dann kommt es in der Kostendeckung nicht mehr auf die Höhe des Streitwertes an. Zum Beispiel: Durch den Verdienst nach Tarifpost 3 A bei 500 S im Gesamtbetrag von 192 S sind die Kosten auf keinen Fall mehr gedeckt. Ich glaube kaum, daß es heute noch einen Handwerker gibt, der um 96 S pro Stunde den Kunden besucht, das gesamte Material zur Verfügung stellt, außerdem noch die Regien decken muß und dabei noch etwas verdienen soll.

Hoher Bundesrat! Abgesehen von diesen aufgezeigten Problemen muß die Entlohnung des Anwaltes auch die durch die Inflation verursachte Geldwertverdünnung und die enormen Kostensteigerungen ausgleichen können.

Ganz abgesehen von den seit 1970 enorm gestiegenen Personalkosten, den Lohnnebenkosten und auch durch die 1975 eingeführte 40-Stunden-Woche wird die Führung einer Rechtsanwaltskanzlei durch die hohe Preissteigerung in den letzten Jahren schwer belastet.

Meine Damen und Herren! In diesem Zeitraum — das sind zehn, elf Jahre — sind nachweislich die Post- und Telephongebühren um durchschnittlich 100 Prozent gestiegen. Mit der Änderung des Abgabenänderungsgesetzes 1976 und besonders des Abgabenänderungsgesetzes 1980 stiegen die festen Gebührensätze von 3,80 S auf 25 S, von 7,50 S auf 50 S, von 15 S auf 100 S; das ergibt eine Erhöhung von über 600 Prozent.

Normalbenzin kostete 1971 noch 3,40 S, heute muß man für 1 Liter Normalbenzin 9,70 S berappen, das bedeutet eine Steigerung von 280 Prozent. Ofenheizöl extra leicht bekam man 1971 noch um 3,40 S, heute muß für dasselbe Heizöl 9,70 S ausgelegt werden, auch das sind 280 Prozent Steigerung.

Meine Damen und Herren! Diese Liste könnte ich stundenlang fortsetzen, ich habe alles herausgesucht.

Eine Belastungswelle jagt die andere, sodaß sich die beiden Klängen der Schere durch Personalkosten, Tariferhöhungen, Betriebskosten und Regien zur gleichbleibenden Entlohnung immer weiter öffnen. Dieser Druck lastet auf der gesamten österreichischen Wirtschaft. Die Ursache ist die verfehlte Wirtschafts- und Steuerpolitik der sozialistischen Alleinregierung.

Hoher Bundesrat! Der als Hilfe gegen die schleichende Inflation und steigenden Belastungen gedachte Zuschlag im § 25 des Rechtsanwaltstarifgesetzes erwies sich als ein Schlag ins Wasser. Man hat geglaubt, ein Regulativ zu schaffen, um durch den Zuschlag ausgleichen zu können. Damit wurde aber die Degression noch verstärkt. Die Zuschläge können nur auf die festen Beträge des Tarifs, welche in den Tarifposten 1 bis 3 bis zum Streitwert von 500 000 S und in den Tarifposten 5 bis 9 mit Höchststreitwertgrenzen von 760 000 S und 2 200 000 S enthalten sind, vorgenommen werden.

Mit höherem Streitwert wirkt sich der Zuschlag demnach immer weniger aus. Bis zu

Rosa Gföller

den drei erwähnten Streitwerten wird linear die Degression mitgemacht, über die drei Streitwerte hinaus wird die Degression noch wesentlich verstärkt.

Von den Rechtsanwälten wird eine allgemeine Erneuerung und Modernisierung des Entlohnungsrechtes angestrebt. Zwischen der Rechtsanwaltschaft und dem Bundesministerium für Justiz sind jedoch noch grundsätzliche Fragen des Anwendungsrechtes ungeklärt. Die Verhandlungen werden sicher noch einige Zeit beanspruchen. Auch inhaltliche Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Bemessungsgrundlagen werden bei der umfassenden Neuregelung behandelt werden müssen.

Der berechtigten Forderung der Rechtsanwaltschaft nach einer Anhebung der Bemessungsgrundlagen wurde mit dem vorliegenden Gesetz Rechnung getragen.

Angesichts der steigenden Inflationsrate und der Gebühren- und Kostenexplosion der letzten zehn Jahre, die in den vorhin aufgezählten Fällen zwischen 280 und 600 Prozent schwankt, ist die Angleichung der Bemessungsgrundlagen, die heute vorgenommen wird, an der unteren Grenze einzureihen. Die Anhebung der Bemessungsgrundlagen in der vorliegenden Gesetzesnovelle zum Rechtsanwaltstarifgesetz beträgt durchschnittlich 100 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich auch die Kosten einer Prozeßführung durch die rechtsfreundliche Vertretung erhöhen, muß den Rechtsanwälten doch die den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte Entlohnung zugestanden werden.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist weiter Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Zuerst einleitend ein paar Sätze zu meiner geschätzten Vorrednerin.

Die Kritik an der Berichterstattung kommt etwas verspätet, denn sie hätte eigentlich bei der Beratung im Rechtsausschuß des Bundesrates erfolgen sollen.

Nun aber zur heute zur Debatte stehenden Novelle, die eine Änderung des Rechtsanwaltstarifes zum Gegenstand hat. Es werden damit die Bemessungsgrundlagen für die Rechtsanwaltstarife den mehrfach geänder-

ten Rahmenbedingungen angepaßt, wobei als Rahmen hier sicher nicht der Benzinpreis heranzuziehen ist; der ist von Aspekten und von Kriterien abhängig, die weit mehr im Ausland gelegen sind, denn im Inland.

Für die Rechtsanwälte stellt sich diese Tarifreform als ein dringendes Anliegen dar, zumal die letzte Anpassung bereits über 20 Jahre zurückliegt.

Die Anhebung der Bemessungsgrundlagen wird sicher eine Erhöhung der Prozeßkosten nach sich ziehen, muß aber doch bei der Notwendigkeit eines freien und unabhängigen Rechtsanwaltsstandes akzeptiert werden. Interessante Meinungsverschiedenheiten gibt es dabei innerhalb der ÖVP-Fraktion. Während nämlich die Kollegin Gföller von einer unteren Grenze sprach, hat die ÖVP-Fraktion im Nationalrat von einer oberen Grenze der Tarifierhöhungen gesprochen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Berufsstand der Rechtsanwälte verbinden sich aber noch eine Reihe anderer Problemkreise, die allgemein mit dem Begriff des verbesserten Zugangs zum Recht verbunden werden.

Unbestritten ist sicher, daß das Verhältnis der Rechtsuchenden zu den Einrichtungen der Rechtspflege unter Umständen ein sehr ambivalentes ist. Die Skepsis der Bevölkerung gegenüber dem Prozessieren hat eine fast jahrhundertalte Tradition, und das Sprichwort, die Volksmeinung, daß der Prozeß zwar Gewinn verspricht, aber den Bettelstab bringt, ist sicher einigen von Ihnen bekannt.

Nach einer Umfrage in der Bundesrepublik Deutschland sind es die lange Verfahrensdauer, die Unpersönlichkeit der Gerichtsatmosphäre und die Unverständlichkeit der Juristensprache, die die heute meist anzutreffenden Gründe für die Scheu des Bürgers vor dem Recht sind. Das Ausmaß der Normen und ihre Abstraktheit tragen ebenso dazu bei wie die zunehmende Bürokratisierung.

Meine Damen und Herren! Nur ein Wort zur Bürokratisierung, die ja kein spezifisch österreichisches Phänomen ist, sondern ein Merkmal aller Industriegesellschaften. Sie ist nämlich die ungeliebte Kehrseite jener Industriegesellschaft, in der vom Staat immer mehr Lenkungs-, Planungs-, Leistungs- und Wirtschaftsfunktionen verlangt werden und dementsprechend auch die Menge und Detailliertheit der Regelungen zunimmt.

Die Rechtsordnung müssen wir halt auch unter dem Grundsatz des Gesetzmäßigkeitsprinzips nach Artikel 18 der Bundesverfassung sehen.

14956

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Dr. Bösch

Bezeichnenderweise beinhalten alle Initiativanträge aller Parteien immer wieder neue gesetzliche Regelungen, die natürlicherweise zu einer Vermehrung der Verwaltung und damit der Bürokratie führen müssen.

Wenn auch die Gefahr einer Übersteuerung des Legalitätsprinzips im Auge behalten werden muß, so nützen natürlich feurige Sonntagsreden gegen die Bürokratie nichts, und auch der romantische Glaube, man könne zur Rechtsprechung bei der Dorflinde zurückkehren, wo jedermann verständliche überlieferte Verhaltensgebote vorgelesen bekam, ist vorbei.

Diese hochkomplizierte, hochorganisierte und damit bürokratisierte Massengesellschaft ist auch der Justiz zum Schicksal geworden.

Um dies in einem erträglichen Rahmen zu halten, sind auch die Rechtsanwälte zu verstärkter Mitarbeit und Mitwirkung aufgerufen, denn einerseits sind sie die berufsmäßigen Mittler zwischen Gericht und Rechtsuchenden, andererseits hindert aber gerade die sogenannte Kostenbarriere die soziale Ausgewogenheit bei der Inanspruchnahme der Einrichtungen der Rechtspflege.

Und wenn es auch keinen Nulltarif im Prozeßrecht geben kann, so sollte als erster Schritt zu einer Verbesserung die Beratungstätigkeit der Rechtsanwälte, sei es nun in Form einer kostenlosen ersten Rechtsauskunft oder anderer Mittel, intensiviert werden, denn der bessere Zugang zum Recht braucht nun einmal die Mitwirkung der Rechtsanwälte. Neueste Umfragen ergeben, daß 95 Prozent der rechtsuchenden Bevölkerung der Meinung sind, daß für einen Prozeßerfolg ein guter Rechtsanwalt entscheidend sei.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die allgemeine Wirtschaftspolitik, die meine Vorrednerin angeschnitten hat, weiter eingehen, aber doch auf eine Anfrage, die vor einem Monat hier von der Kollegin Danzinger gestellt wurde und die sich ebenfalls mit der Justiz befaßt hat, und hier seien mir auch einige Sätze erlaubt.

Es ist hier die Rede von der sogenannten „rollenden Justizreform“, der sich der Minister Dr. Broda verschrieben habe und dabei anderes vernachlässigt.

Eine echte Auseinandersetzung mit der fraglichen Materie und nicht nur eine kurzzeitige Tagespolitik hätte gezeigt, daß erhebliche verfahrensrechtliche Erleichterungen zum Teil in und zum Teil neben den gesamten Gesetzen verwirklicht worden sind. (*Bundes-*

rat Dr. Schambeck: Was hat das jetzt mit dem Rechtsanwaltsstarif zu tun?)

Der Benzinpreis, Herr Kollege, hat mit dem Rechtsanwaltsstarif auch nur sehr am Rande zu tun. (*Bundesrat Rosa Gföller: Der hat wohl etwas damit zu tun! Und die Luxussteuer auch!*)

Ich darf an die Vereinfachungen im Strafverfahren, im Eherecht und im Familienrecht erinnern, und das Familienrecht hat mit dem Rechtsanwaltsstarif mindestens soviel zu tun wie der eben zitierte Benzinpreis. Das werden Sie nicht gut weglegen können.

Meine Damen und Herren! Ich darf an den Wegfall der Tilgungssenate erinnern, an die Erleichterungen im Strafverfahren, an die einvernehmliche Scheidung, die eine wesentliche Verfahrensvereinfachung gebracht hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Anfragen eingebracht werden, ist es das Recht des Parlamentariers, zu diesen Anfragen aus seiner Sicht Stellung zu nehmen. Sie sind ja nicht tabuisiert, diese Anfragen. Zumindest ist dies nicht im Interesse des Parlamentarismus.

Meine Damen und Herren! Der Dienst am rechtsuchenden Bürger besteht aber nicht nur in einer Abkürzung des Verfahrens oder Aufstockung des Personals. Ich darf auch hier an die Worte Ihres Parteiobmannes Dr. Mock erinnern, der anlässlich der Besoldungsreform, die auch hier nicht vergessen werden soll, geschrieben hat:

„Nutznießer dieser Reform“ – gemeint ist die Besoldungsreform – „wird letztlich auch der rechtsuchende Bürger sein.“

Meine Damen und Herren! Wenn dieses Thema schon aktualisiert wurde, ein Wort des Obmanns der Richtervereinigung. Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Es ist ein sehr verwandter Berufsstand: Die Richter und die Rechtsanwälte haben sehr viel miteinander zu tun und damit wohl auch die Themen. (*Bundesrat Rosa Gföller: Damit befaßt sich der Notstandsbericht der Richter ausführlich!*)

Er stellte fest, daß mit dieser Besoldungsreform eine tief ins Grundsätzliche gehende Reform der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung des Richters, die weit über den bloßen Abbau veralteter Strukturen und eine bloße Gehaltsregelung hinausgeht, getroffen worden ist, daß ein Markstein im Kampf um die Garantie der vollen richterlichen Unabhängigkeit gesetzt worden ist.

Man könnte noch weiter über die Einsparungen an Verwaltungsaufwand reden bei

Dr. Bösch

den Ernennungsakten, die zum Großteil weggefallen sind.

Meine Damen und Herren! Es sei mir die Frage gestattet, was sich angesichts dessen als verfehlte Justiz- und Personalpolitik darstellt, von der die Frau Kollegin Danzinger so frisch und frei spricht. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Wer hat das Thema heute angeschnitten? Wer? Sie schneiden dieses Thema als einziger an! Das hat niemand angeschnitten!)*

Ich darf Ihnen die Anfrage, sollte sie nur der Kollegin Danzinger bekannt sein, vorlesen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie ist auch uns bekannt!)*

Die Ursachen für fallweise auftretende Engpässe sind sicher vielfältig und setzen den guten Willen aller Seiten voraus.

Meine Damen und Herren! Und weil gerade vom Benzinpreis die Rede war, darf ich daran erinnern, daß der Großteil der Belastung der Gerichte und auch der Tätigkeit der Rechtsanwälte vom gestiegenen Kraftfahrzeugverkehr und von der Prozeßlawine, die er nach sich zieht, geprägt ist — eine Meinung, die übrigens auch der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Dr. Kohlegger, teilt.

Daß das Großaufgebot an Zeugen, die Beziehung von Sachverständigen aus allen denkbaren Gebieten der Technik, Medizin oder Wirtschaft die Verfahren nicht abkürzt, ist auch allgemein bekannt. *(Rufe bei der ÖVP: Was hat das mit dem Rechtsanwaltsstarif zu tun? — Bundesrat Dr. Schambeck: Er hat ein Plansoll!)*

Meine Damen und Herren! Was die Verwaltungsvereinfachung betrifft — ebenfalls ein Wunsch der Rechtsanwälte, Gegenstand dieser Anfrage —, so darf doch auf die wesentlichen Schritte bei der Straffung der Gerichtsorganisation hingewiesen werden, wobei uns die Bitte gestattet sei, daß Sie nicht nur hier Forderungen aufstellen, sondern auch auf Ihre Parteifreunde in den Bundesländern einwirken, damit dort entsprechende Schritte gesetzt werden können.

Noch einen Satz zur Personalsituation im nichtrichterlichen Bereich. Wenn hier immer wieder die mangelnde Zahl kritisiert wird *(Bundesrat Dr. Schambeck: Wer hat das getan?)*, so darf ich darauf hinweisen, daß allein in der Aufstockung das Heil nicht gefunden werden kann *(Bundesrat Rosa Gföller: Zitieren Sie den Kohlegger zum Personalmangel! — Bundesrat Dr. Schambeck: Haben Sie das nicht vorgeschrieben, Herr Kollege?)* und Sie eine merkwürdige

Wandlung vom Saulus zum Paulus durchgemacht haben, denn erst am Schluß Ihrer Regierungszeit sind jene Personalposten, die Sie hier immer wieder fordern, ganz erheblich zusammengestrichen worden. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Da ist kein Zusammenhang mit der Tagesordnung! Kein Mensch hat davon gesprochen!)*

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern, daß ich bald zum Schluß kommen werde.

Mit dem Rechtsanwalt ist nicht nur die Frage des Geldes verbunden, es soll in diesem Zusammenhang auch der Rechtsschutz für die Bevölkerung besprochen werden. Hier sind es fünf Punkte, die in der Diskussion immer wieder herangezogen werden, darunter der Rechtsschutz durch Rechtsklarheit, die Fortsetzung der Gerichtsreform und die Verminderung der Kostenbarriere. Sie werden mir gestatten, daß das im Zusammenhang mit der Diskussion über den Rechtsanwaltsstarif erwähnt wird, nachdem ja bekanntlich immer beide Seiten der Medaille betrachtet werden sollten.

Die Funktion der Justiz ist für uns — um zum Schluß zu kommen — kein Aktionsfeld für Tagespolitik, sondern tägliche Arbeit für eine permanente Aufgabe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Keine Sorge, ich werde zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, gegen den der Hohe Bundesrat keinen Einspruch erheben will, Stellung nehmen und zu nichts anderem, sosehr die Materien miteinander zu tun haben.

Der gegenwärtig zur Diskussion stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates war das Ergebnis langer und sorgfältiger Verhandlungen mit den Vertretern der österreichischen Rechtsanwaltschaft. Ich glaube, daß er ein gutes Ergebnis ist und den Grundsätzen des sozialen Ausgleichs zwischen den Rechtsschutzsuchenden, und zwar gerade zwischen jenen Parteien, die sich nicht so leicht einen Rechtsanwalt zahlen können, und den — wie schon von beiden Vorrednern ausgeführt wurde — notwendigen Bedürfnissen der Rechtsanwaltschaft nach einer kostendeckenden Bezahlung ihrer Bemühungen, Rechnung trägt.

Ich möchte mitteilen, daß wir naturgemäß

14958

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Bundesminister Dr. Broda

an der Neuordnung der gesamten Materie der Entlohnung der Rechtsanwälte arbeiten, aber diese Zwischenlösung war – wie auch schon gesagt wurde – erforderlich.

Ich möchte, Hoher Bundesrat, nur auf einen Umstand noch verweisen, der nicht vergessen werden soll. Natürlich, bei einem Prozeß ist es so, daß der beste Richter nicht bewirken kann, daß beide Parteien, wenn durch das Gericht entschieden wird, den Prozeß gewinnen, und es ist auch ein soziales Anliegen, daß die obsiegende Partei nun einen vollen Kostenersatz erhält, damit ihr Rechtsanwalt bezahlt werden kann; andernfalls müßte ja die obsiegende Partei, die sehr oft dazu gar nicht in der Lage ist, von sich aus noch dazuzahlen, um das Honorar des Rechtsanwalts voll abdecken zu können.

Um gerade diesem Gesichtspunkt auch Rechnung zu tragen, haben wir vor – das ist ein Teil des Regierungsprogramms –, schon in den nächsten Monaten im Parlament im Rahmen des Strafverfahrensänderungsgesetzes, das wir im Justizministerium schon fertiggestellt haben, erstmals den Kostenersatz für Verteidiger im Falle des Freispruchs vorzusehen. Ich glaube, daß das eine soziale Regelung ist, die allgemeine Billigung finden wird. Demjenigen, der vor Gericht freigesprochen wird, sollen auch die Kosten der Verteidigung bezahlt werden, oder es soll jedenfalls ein wesentlicher Beitrag dazu bezahlt werden.

Hoher Bundesrat! Ich glaube, daß diese Debatte durchaus ein Anlaß ist, auch von dieser Stelle einen Dank an die österreichische Rechtsanwaltschaft auszusprechen. Die freie Advokatur ist ein unentbehrlicher Bestandteil des demokratischen Rechtsstaates.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß sich die österreichische Advokatur mit großem Engagement in den Dienst des besseren Zugangs zum Recht gestellt hat. In fast allen Bundesländern haben wir die erste anwaltliche Rechtsauskunft; Rechtsschutzsuchenden wird dort unentgeltlich Rechtsauskunft gewährt, ebenso in allen österreichischen Notariatskanzleien. Das ist eine Entwicklung der letzten Jahre, und ich glaube, daß das eine gute Entwicklung ist.

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß sich, seit wir das obsolet gewordene Wort des „Armenrechtes“ durch die „Verfahrenshilfe“ ersetzt haben – das ist noch nicht einmal zehn Jahre her –, die Zahl der Verfahrenshilfefälle, wo also Rechtsanwälte in Zivil- und Strafsachen als Verfahrenshelfer bestellt werden, wofür die vertretene Partei keinerlei Kosten zu

bezahlen hat, von rund 7 000 im Jahr 1973 auf rund 14 000 im Jahr 1979 oder 1980 erhöht hat.

Ich erinnere mich: Knapp nachdem ich den Bundesrat verlassen hatte, dem ich ja gerne angehörte, war meine erste Funktion im Nationalrat, daß ich als Berichterstatter für die Erhöhung der sogenannten Pauschalvergütung für Anwälte, damals noch für Vertretungen im Armenrecht, tätig war. Das war am 15. September 1959. Damals hat die Pauschalvergütung für Rechtsanwälte, wenn ich es recht im Kopf habe, 3 Millionen Schilling im Jahr betragen, also der Beitrag des Staates für Verfahrenshilfekosten, für die kostenlose Vertretung von bedürftigen Parteien durch Rechtsanwälte. Sie beträgt derzeit 62,5 Millionen Schilling im Jahr, und wir stehen jetzt in Verhandlungen, um die Pauschalvergütung wieder zu erhöhen, weil das notwendig geworden ist. Ich nehme an, daß wir dem Parlament den Vorschlag machen werden, sie auf über 70 Millionen Schilling zu erhöhen.

Damit will ich nur zum Ausdruck bringen, wie groß der Beitrag der Rechtsanwaltschaft für den Zugang zum Recht ist, aber auch, daß die Gemeinschaft, nämlich der Staat im Laufe der letzten Jahre seinen Beitrag dazu sehr wesentlich erhöht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinn ist, glaube ich, auch der hier zur Diskussion stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ein guter Beitrag zum verbesserten Zugang zum Recht. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsen-

Vorsitzender

dung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die kommende (XXXIII.) Tagungsperiode ein Mitglied und ein Ersatzmitglied auf den Bundesrat; fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder sind vom Nationalrat bereits gewählt worden.

Die Wahl erfolgt für die gesamte, rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen: Als Mitglied Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger und als Ersatzmitglied Bundesrat Johann Windsteig vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettels beziehungsweise gesondert gewünscht? - Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

6. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof sind Ausschüßergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Dr. Kaufmann in jene Ausschüsse zu wählen, denen bis zu seinem Ausscheiden Bundesrat Hofmann-Wellenhof angehört hat.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich darüber unter einem abstimmen lassen. - Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Im Sinne eines von den Fraktionen an mich herangetragenen Ersuchens unterbreche ich nunmehr die Sitzung bis 14 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wir mit der Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen 418/J-BR/81 fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung ist von 12.55 Uhr bis 14 Uhr unterbrochen.)

Dringliche Anfrage der Bundesräte Prof. Schambeck, Sommer, Pumpernig und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Mißbrauch von Beamten für die SPÖ (418/J)

Vorsitzender: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Mißbrauch von Beamten für die SPÖ.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: Dringliche Anfrage der Bundesräte Prof. Schambeck, Sommer, Pumpernig und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Mißbrauch von Beamten für die SPÖ.

In der Sitzung des Bundesrates am 29. Jänner 1981 stellten die Bundesräte Dr. Skotton und Genossen den Antrag, den Bundesrat Dr. Paul Kaufmann seines Mandates verlustig zu erklären. Dr. Paul Kaufmann wurde am 10. Dezember 1980 vom Steiermärkischen Landtag einstimmig zum Nachfolger des zurückgetretenen Bundesrates Otto Hofmann-Wellenhof gewählt, weil das ursprüngliche Ersatzmitglied für Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof, Heribert Pölzl, aufgrund eines fachärztlichen Gutachtens als Landtagsabgeordneter aus Krankheitsgründen frühpensioniert wurde. Am 2. Jänner 1981 hat Kommerzialrat Heribert Pölzl in einem Schreiben an die Parlamentsdirektion jedoch Anspruch auf das Bundesratsmandat von Otto Hofmann-Wellenhof erhoben. Daraufhin stellten die sozialistischen Bundesräte den oben zitierten Antrag, gemäß Art. 141 Abs. 1 lit. c B-VG dem in der Sitzung vom 29. Jänner 1981 als Bundesrat angelobten Dr. Kaufmann sein Bundesratsmandat abzuerkennen. Laut verschiedenen Presseberichten hat die SPÖ-Fraktion im Bundesrat diesen Antrag durch den Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, Sektionschef Dr. Adamovich, ausarbeiten lassen. Dies scheint sich auch daraus zu ergeben, daß schon der an den Bundesrat gerichtete Antrag der SPÖ-Fraktion

14960

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Schriftführerin

ein Einschreiten dieses Beamten beim Verfassungsgerichtshof vorsah.

Nach Annahme des Antrages der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen durch den Bundesrat hat der Steiermärkische Landtag durch seinen Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Graff, beim Verfassungsgerichtshof darauf verwiesen, daß eine Vertretung bei diesem Höchstgericht nur durch „bevollmächtigte Organe“ der Rechtsanwälte zulässig ist, Adamovich aber kein Organ des Bundesrates sei. Hierauf wurde – um eine peinliche Zurückweisung des genannten Beamten zu vermeiden – Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich gemäß § 39 Beamtendienstrechtsgesetz 1979 der Parlamentsdirektion dienstzugeteilt, um den obzitierten Antrag des Bundesrates beim Verfassungsgerichtshof vertreten zu können. Diese Dienstzuteilung ist angeblich unter anderem deshalb erfolgt, weil der Bundeskanzler den sozialistischen Antragstellern im Bundesrat vor Einbringung ihres Antrages ausdrücklich zugesagt haben soll, daß er, falls der Bundesrat eine Vertretung durch Sektionschef Dr. Adamovich wünsche, eine entsprechende Dienstzuteilung des Genannten an die Parlamentsdirektion zum Zwecke der Durchführung dieser Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof verfügen werde.

Auch in Anbetracht der Tatsache, daß der Verfassungsgerichtshof in seinem am 4. März 1981 mündlich bekanntgegebenen Erkenntnis dem Rechtsstandpunkt des Steiermärkischen Landtages und der ÖVP Rechnung getragen hat, wonach nicht der Bundesrat, sondern der Landtag zu einer Wahlanfechtung legitimiert gewesen wäre, bleibt dennoch der Umstand bestehen, daß die Dienstzuteilung von Sektionschef Dr. Adamovich verfassungsrechtlich bedenklich erscheint, weil Sektionschef Dr. Adamovich als Beamter der Exekutive ein Organ der Legislative vor dem Verfassungsgerichtshof vertreten hat. Darüber hinaus zeigt sich in der Tatsache, daß der Bundeskanzler den sozialistischen Antragstellern im Bundesrat vor Einbringung ihres Antrages zugesagt hat, Sektionschef Dr. Adamovich für die Vertretung dieses Antrages zur Verfügung zu stellen, und dieser den Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen auf Aberkennung des Bundesratsmandates von Dr. Kaufmann ausgearbeitet haben soll, eine parteipolitisch einseitige Vorgangsweise des Bundeskanzlers zugunsten der Sozialistischen Partei, indem er einen Bundesbeamten für parteipolitische Zwecke der SPÖ zur Verfügung gestellt hat.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende Anfrage:

1. Hat Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich den Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen auf Mandatsverlust von Bundesrat Dr. Kaufmann erarbeitet?

2. War er zu diesem Zeitpunkt schon der Parlamentsdirektion dienstzugeteilt?

3. Haben Sie vor der Antragstellung durch die Bundesräte Dr. Skotton und Genossen den Antragstellern schon zugesichert, daß Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich der Parlamentsdirektion dienstzugeteilt wird und somit den Bundesrat vor dem Verfassungsgerichtshof vertreten wird können?

4. Wann wurde Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich der Parlamentsdirektion dienstzugeteilt?

5. Wer wurde in der Zeit seiner Dienstzuteilung mit der Leitung des Bundesverfassungsdienstes betraut?

6. Sind Sie bereit, jedem Bundesrat, falls er dies für notwendig hält, Beamte des Bundeskanzleramtes entweder zur Ausarbeitung eines Antrages oder für die Vertretung eines etwaigen Antrages vor dem Verfassungsgerichtshof zur Verfügung zu stellen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Schambeck zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die österreichische Öffentlichkeit steht heute unter dem Eindruck des gestrigen Verfassungsgerichtshoferkenntnisses. *(Bundesrat Schickelgruber: Tief erschüttert!)* Die Erschütterung ist vor allem bei Ihnen gegeben nach dem, was Sie wochenlang vorher an Diffamierungskampagnen gegen die Steiermark und gegen die ÖVP in Österreich fabriziert haben, meine Damen und Herren von der SPÖ. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton, den Sitzungssaal betretend: Diffamieren heißt bewußt die Unwahrheit verbreiten! Das ist eine Unterstellung!)* Kollege Skotton äußert sich, die Tür auf- und zumachend; das ist auch eine Plazierung.

Meine sehr Verehrten! Diese Form, zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, vom 8. Jänner angefangen bis gestern, steht in krassem Widerspruch zu dem Stillschweigen oder zu Kurzerklärungen, die von SPÖ-Seite der Öffentlichkeit übergeben wurden.

Dr. Schambeck

Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat aus materiellen Gründen abgewiesen und aus formellen Gründen zurückgewiesen. Was wollen Sie mehr, meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie haben diesen Prozeß verloren, mit dem Sie ihr ganzes Prestige auf diesem Gebiet identifiziert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die „Wiener Zeitung“ vom 5. März, von heute, schreibt auf der zweiten Seite, und mit stolzer Freude stellen wir das fest: „Kaufmann bleibt im Bundesrat“.

Aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, nicht aus einer Kurzerklärung, einer politischen Nachlese, sondern aus der Begründung des Herrn Präsidenten Professor Dr. Erwin Melichar, zitiere ich wörtlich. Aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, obwohl ich heute schon von kompetenter SPÖ-Seite bei einem nicht unmaßgeblichen Treffen, was ganz interessant ist, Ihre Einstellung zu einem Höchstgericht gehört habe: Das wäre ein Fehlurteil gewesen.

Für meine Fraktion möchte ich sagen, daß wir jedes Erkenntnis anerkennen würden und solche Äußerungen nie gewagt hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe allerdings zu, Hoher Bundesrat: Wenn man in häufiger Aufeinanderfolge auf Grund der Beratung von nicht kompetenter Seite dieses Hauses — dieses Hauses, betone ich — mehrere Prozesse hintereinander verliert, weil man sich nach falschen „Markierungen“ richtet, dann überrascht mich diese Nervosität bei Ihnen nicht.

Wir können in der „Wiener Zeitung“ wörtlich folgendes lesen. Mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden, wenn es gestattet ist, erlaube ich mir aus der amtlichen „Wiener Zeitung“ vorzulesen für jene, die das noch nicht wissen, sondern die nur damals, Ende Jänner, laut gegen uns geschrieben und polemisiert haben: „Der Antrag scheitert daran — Ihr Antrag scheitert daran —, „daß er nach Inhalt und Zielsetzung bloß damit begründet wird“ — erklärt der Verfassungsgerichtshof —, „die Nachwahl selbst sei verfassungswidrig gewesen, also einzig und allein die — ausschließlich mit Wahlanfechtung nach Artikel 141 Abs. 1 lit. a B-VG bekämpfbare — Wahl des Dr. Paul Kaufmann zum Mitglied des Bundesrates anfecht, nicht aber gesetzliche Gründe für einen zeitlich nachfolgenden Verlust des durch diese Wahl erlangten Mandates aufzeigt und geltend macht. Die vom antragstellenden Bundesrat zur Begründung seines Antrags angeführten Umstände wirklichen im Fall Dr. Paul Kaufmann keinen

gesetzlich vorgesehenen Mandatsverlusttatbestand nach Artikel 141 Abs. 1 lit. c B-VG, sondern betreffen nur die nicht in Prüfung stehende Frage der Verfassungswidrigkeit der (Bundesrats-)Nachwahl vom 10. Dezember 1980. Diese Nachwahl wäre nach Artikel 141 Abs. 1 lit. a B-VG bekämpfbar gewesen, für die allerdings nur die Anfechtungsfrist des § 67 Abs. 1 Verfassungsgerichtshofgesetz offenstand. Zur Anfechtung der Nachwahl zum Bundesrat vom 10. Dezember 1980 sind nach Sinn und Zweck der Regelung des Art. 141 Abs. 1 lit. a B-VG jedenfalls die nach der konkreten Interessenlage in Betracht kommenden, im Landtag vertretenen Parteien (Landtagsfraktionen) legitimiert.“ *(Bundesrat Dr. Müller: Nicht so schnell!)*

Das können Sie alles in der „Wiener Zeitung“ nachlesen, für Ihre Fortbildung ist gesorgt.

„Desgleichen aber jedenfalls auch Heribert Pözl, der durch die Nachwahl im Hinblick auf die Nachrückung im Recht auf Ausübung des freien Mandates beeinträchtigt sein könnte.

Da Dr. Paul Kaufmann auf Grund der nicht als absolut nichtig zu beurteilenden“ — hören Sie: auf Grund der nicht als absolut nichtig zu beurteilenden — „Nachwahl dem allgemeinen Vertretungskörper ...“ *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Wir sind ja nicht in der Volksschule!)* — der Besuch wäre nicht schlecht, da würden Sie mit dem Verfassungsrecht anders umgehen, Frau Dr. Demuth —, „dem allgemeinen Vertretungskörper Bundesrat als Mitglied angehört, ist der an keine Frist gebundene und das Vorliegen eines Mandatsverlustgrundes behauptende Antrag des Bundesrates nach Art. 141 Abs. 1 lit. a B-VG zwar zulässig, aber unbegründet, weil die zur Antragsbegründung angeführten Umstände keinem gesetzlichen Mandatsverlusttatbestand in der Bedeutung des Art. 141 Abs. 1 lit. c B-VG zuzuordnen sind.“

Soweit nachlesbar für jene, für die ich zu schnell gesprochen habe, die heutige „Wiener Zeitung“, Seite 2.

Das Erkenntnis wird ja demnächst mit allen Ausführungen ergehen, daher brauchen Sie das nicht als akademische Belehrung anzusehen, aber für die Zukunft wäre es nicht schlecht, um sich solche Blamagen in der Öffentlichkeit zu ersparen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schickelgruber: Wozu diese Überheblichkeit?)*

Hoher Bundesrat! Ich könnte stundenlang bis zum nächsten Frühstück Ihnen langsam vorlesen *(Bundesrat Dr. Anna Demuth:*

14962

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Dr. Schambeck

Bitte ja!), zum Mitschreiben alle jene diffamierenden Äußerungen sozialistischer Spitzenpolitiker, die dazu noch Beamte zitieren, die in manchen Zeitungen in Klammer gesetzt wurden, und zwar ehrenwerte Namen, in Klammer gesetzt in angesehenen Zeitungen, in Wochenendausgaben, Erklärungen, die nicht dementiert wurden.

Wozu ich sagen muß, daß wir erstaunt waren, vor allem deshalb, weil der Herr Kommerzrat Heribert Pölzl am 2. Jänner 1981 an die Parlamentsdirektion einen Brief hat ergehen lassen, von dem der Herr Klubobmann Dr. Mock, der Herr Landtagspräsident Koren, den der Herr Landeshauptmann Krainer und auch ich als Fraktionsobmann des Bundesrates erst erfahren haben, als die „Sozialistische Korrespondenz“ mit wörtlichem Zitat des Herrn Klubobmanns Dr. Heinz Fischer, Dozent des Parlamentsrechts — darauf komme ich noch näher zu sprechen, um die Qualifikation für die Erfolge der SPÖ in Vergleich zu bringen, Hohes Haus —, der Öffentlichkeit mitteilte, was für uns schon längst von Interesse gewesen wäre.

Ich zitiere jetzt Heinz Fischer aus der „Sozialistischen Korrespondenz“ — da haben wir es nämlich erst erfahren — vom 15. Jänner 1981. Überschrift: „ÖVP muß Spielregeln der Verfassung beachten“. — Ich würde das auch der SPÖ empfehlen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiteres Zitat des Dozenten Heinz Fischer, Klubobmann der SPÖ: „Fischer warnt vor Krise in verfassungsgemäßer Zusammensetzung des Bundesrates.“ 19. Jänner 1981. Und dann: „Nicht mutwillig neue Probleme schaffen.“ — Bitte, wer hat das getan? Wir oder die SPÖ? — Heinz Fischer am 21. Jänner 1981.

Wobei für uns hochinteressant ist, daß, bevor wir von der ÖVP umfassend informiert wurden über Inhalt des Briefes und alles übrige — und alles übrige, meine sehr Verehrten! —, eine breite Welle mit Zitaten und Stellungnahmen aus dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, auf den ich jetzt gleich näher eingehe, weil diese Handhabung einer qualifizierten Sektion des Bundeskanzleramtes ein einmaliger Fall ist und wir hoffen, daß es so bleiben wird, von der SPÖ in die Öffentlichkeit gebracht wurde.

Die Wortführerrolle in dieser Kampagne gegen ein Bundesland, gegen das Land Steiermark — ich sage: gegen ein Bundesland, Hoher Bundesrat, ich sage nicht einmal gegen die ÖVP der Steiermark, sondern gegen das Bundesland Steiermark, denn der Landtags-

beschluß in der Steiermark für Dr. Paul Kaufmann ist einstimmig mit den Stimmen der Sozialisten gefaßt worden (*Beifall bei der ÖVP — Bundesrat Posch: Auf Grund einer falschen Information!*), die Wortführerrolle hatte die Bundes-SPÖ, namentlich Herr Klubobmann Dozent Dr. Heinz Fischer.

Ich betone das deshalb, weil es sich hier nicht um einen inkompetenten Mann handelt, sondern um einen, mit dem es sich wirklich lohnt und auch dankenswert ist, sich auseinanderzusetzen. Mit manch anderem kann man sich ja gar nicht auseinandersetzen, weil nichts vorhanden ist, mit dem man sich argumentativ auseinandersetzen könnte. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Kollege Skotton, der damals einer der Hauptrepräsentanten war, befindet sich gegenwärtig nicht im Raum. Ich rechne aber sicher damit, daß er sich als intellektuelle Nachlese dann garantiert unter „Allfälligem“ zu Wort melden wird. Diese Methode kennen wir ja.

Hier ist eine Vorgangsweise gewählt worden, die sich ins Provisorische und ins Experimentelle verläuft, wie man das ja bei manchen Gesetzesinitiativen von Ihnen kennt, mit denen sich auch Höchstgerichte beschäftigen, mit allem, was damit im Zusammenhang steht.

Vor allem einer, der sich seit Jahrzehnten beruflich mit Hochachtung und als Staatsbürger mit den großartigen Leistungen des Verfassungsdienstes — Bundeskanzleramt beschäftigt kann, ist erstaunt, wie hier mit den Leistungen hervorragender Beamter, an der Spitze des Sektionschefs Universitätsprofessor Dr. Adamovich, umgegangen wird.

Denn — und das möchte ich namens meiner Fraktion deponieren — unsere heutige dringliche Anfrage hat nicht im geringsten zu tun mit der Hochachtung, die wir gegenüber Ludwig Adamovich junior haben, meine Damen und Herren (*Beifall bei der ÖVP*), und gegenüber den Leistungen, die von diesem und allen Beamten des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt erbracht werden.

Wir haben nur den Wunsch: Laßt sie so arbeiten, wie das in den letzten Jahrzehnten in der Republik Österreich zum Wohle dieses Volkes der Fall war. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*)

Herr Kollege! Darf ich Ihnen sagen, Sie haben Gelegenheit, sich nachher zu Wort zu melden. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist doch eine Frechheit!*) Frau Kollegin!

Dr. Schambeck

Mit dem Wort „Frechheit“ würde ich vorsichtig umgehen, außer man weiß nicht, was damit verbunden ist.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich klar und deutlich sagen: Ein Beamter ist nach Art. 20 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes — auch das möchte ich schon einleitend zu meinen Ausführungen feststellen — verpflichtet, jede Weisung zu befolgen, wenn sie vom zuständigen Organ kommt und wenn sie nicht eine Gesetzeswidrigkeit hervorruft, die durch das Strafrecht verfolgt wird.

Es ist für uns erstaunlich, daß von parteipolitischer Seite Stellungnahmen des Verfassungsdienstes der Öffentlichkeit übergeben wurden. Klubobmann Heinz Fischer hat die Stellungnahme des Verfassungsdienstes der Öffentlichkeit übergeben. *(Bundesrat Dr. Müller: Und was hat der Krainer gemacht?)* Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak hat die Stellungnahme der Öffentlichkeit übergeben. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben überhaupt kein Gutachten, keine Stellungnahme des Verfassungsdienstes gehabt, sondern es ist von SPÖ-Seite auch ... *(Zwischenruf des Staatssekretärs Dr. Löschnak.)* Ich komme darauf noch näher zu sprechen, Herr Staatssekretär. — Bitte, Herr Vorsitzender, ich glaube, mir wurde das Wort erteilt. Alle anderen können sich nachher, wie es der Geschäftsordnung des Hauses entspricht, melden. Ich verspreche, ich werde sie nicht unterbrechen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Aber dann dürfen Sie auch nicht provozieren, Herr Professor! Sie sind ja hier kein Lehrmeister, das können Sie auf der Hochschule machen!)*

Herr Kollege! Sie wiederholen sich, Sie wiederholen sich in Ihren Zwischenrufen. Es ist nur schade, daß Ihre Belehrungen beim Verfassungsgerichtshof völlig fruchtlos geblieben sind. Schauen Sie sich heute die Tageszeitungen an! *(Bundesrat Windsteig: Sie haben es am allerwenigsten notwendig, daß Sie durch solche arrogante Belehrungen wirken wollen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Kampagne gegen die Steiermark *(Bundesrat Windsteig: Diese Kampagne gegen die Steiermark seht aber nur ihr, sonst niemand!)*, diese Kampagne gegen Dr. Paul Kaufmann und diese Diffamierung der ÖVP in der Öffentlichkeit hat Sie bei Ihren Huschpusch-Bemühungen eines übersehen lassen, nämlich den § 24 ... *(Bundesrat Köpf: Haben Sie schon den Tierkörperkandal vergessen?)* Was hat der Tierkörperkandal mit

einem Verfassungsgerichtshoferkenntnis zu tun? *(Ruf bei der SPÖ: Sie Saubermann!)*

Hoher Bundesrat! Sie haben total den § 24 des Verfassungsgerichtshofgesetzes übersehen, nach dem nämlich der Bund, die Länder, die Bezirke und die Gemeinden sowie die Behörden dieser Gebietskörperschaften durch bevollmächtigte Organe zu vertreten sind. Zu dem Zeitpunkt, wo Sie, wie anzunehmen ist, den Verfassungsdienst mit seinem Leiter Sektionschef Professor Adamovich haben tätig werden lassen, war davon, von einem bevollmächtigten Organ für den Bundesrat, vom Leiter des Verfassungsdienstes, nicht die Rede. Hier handelt es sich um Vorgänge, die mehr als erstaunlich sind.

Aus dem Brief, den der Herr Vorsitzende-Stellvertreter Dr. Skotton an den Verfassungsgerichtshof am 17. Feber gerichtet hat, zitiere ich wörtlich. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich wäre froh gewesen, wenn ich damals aus Adamovich hätte zitieren können. Aber das war uns nicht bekannt, außer aus der „Sozialistischen Korrespondenz“ des Heinz Fischer, Verweisungen auf den Verfassungsdienst oder Äußerungen des Staatssekretärs Dr. Löschnak, an deren Richtigkeit ich nicht zweifle. Nur: Der Verfassungsgerichtshof hat sie nicht geteilt, und darauf kommt es an, Hoher Bundesrat.

„Vom Bundeskanzler“ — schreibt Dr. Franz Skotton in seinem Brief, Hoher Bundesrat: vom Bundeskanzler! — „wurde den Antragstellern vor Einbringung ihres Antrages ausdrücklich zugesagt, daß er, falls der Bundesrat eine Vertretung durch Adamovich wünsche“ — wir von der ÖVP haben im Ausschuß, im Plenum dagegen gestimmt —, „eine entsprechende Dienstzuteilung des Genannten an die Parlamentsdirektion zum Zwecke der Durchführung dieser Bevollmächtigung verfügen werde. Auf Grund des Beschlusses des Bundesrates vom 29. Jänner 1981 hat der Herr Bundeskanzler im Einvernehmen mit Präsidenten und Vorsitzenden“ — Präsidenten des Nationalrates und Bundesratsvorsitzenden — „zwischenzeitlich diese Dienstzuteilung auch tatsächlich durchgeführt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Anfrage gestellt, weil wir auch wissen wollen, ob bereits vor dieser Dienstzuteilung des Leiters des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, wie Erklärungen von Heinz Fischer, von Herrn Staatssekretär Löschnak, vom Herrn Klubobmann unter Bezug auf den Verfassungsdienst zu entnehmen ist, und zwar so weitgehend, daß der Name des hoch achtenswerten und allgemein,

14964

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Dr. Schambeck

auch von mir, geschätzten Leiters sogar in Klammerausdrücken verwendet wurde, die Zusammenarbeit so inniglich erfolgt ist, daß erste Schritte vor der Dienstzuteilung gesetzt wurden.

Hoher Bundesrat! Es gibt nämlich in Österreich den Grundsatz der Gewaltenteilung. In der vor kurzem erschienenen lesenswerten Festschrift für Hans Klecatsky hat Ludwig Adamovich zur heutigen Lage des Berufsbeamtentums auf Seite 3 einen treffenden Satz geschrieben. Ich identifiziere mich mit diesem Satz, weil ich selbst ähnliche Ansichten schon jahrelang vorher bei verschiedenen Gelegenheiten, nicht zuletzt bei der Eröffnung des Weltkongresses der Beamtenvereinigungen, ich glaube, vor sechs Jahren in Turin, geäußert habe. (*Bundesrat Dr. Müller: Das ist aber schon lange her!*) Ich zitiere Ludwig Adamovich junior wörtlich: „Jedem Kenner ideengeschichtlicher Zusammenhänge wird klar, daß im Hintergrund dieses Problemkreises auch die Frage des Verständnisses des Grundsatzes der Gewaltentrennung in unserer Zeit steht. Das Berufsbeamtentum als Element der Gewaltentrennung, das ist gewiß kein abwegiger Gedanke.“

Beachten Sie, meine Damen und Herren der SPÖ, diese Ausführungen und alles, was Adamovich dort in der Klecatsky-Festschrift geschrieben hat, und halten Sie sich danach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsdienst, den man außerhalb der parteipolitischen Auseinandersetzung lassen soll, damit er kein Wurfgeschloß ist, hat bedeutende Leute hervorgebracht. Aus der blendenden Abhandlung vom Jahre 1962 des unvergeßlichen Hans Weiler über den Verfassungsdienst des Kanzleramtes lassen Sie mich Namen nennen wie Adamovich senior, wie meinen Lehrer Adolf Merkl, wie die Professoren Werner, Ermacora, Seidl-Hohenveldern. Ich darf aber auch auf Heinel, auf Edwin Loebenstein, auf Kaniak und auf Klecatsky verweisen. Unter einem Edwin Loebenstein haben sich durch Jahrzehnte solche Dinge nicht ereignet, meine sehr Verehrten. Unterlassen Sie das daher auch bitte in der Zeit eines Ludwig Adamovich, weil ich nicht glaube, daß dieser Stil der ist, den alle Beteiligten im Verfassungsdienst wollen.

Denn, meine sehr Verehrten, daß Stellungnahmen einseitig über den Verfassungsdienst abgegeben wurden vom Klubobmann der Regierungspartei und politischen Funktionären, und die anderen sind nicht einmal über den Inhalt dieser Stellungnahme informiert, das hat es meines Wissens vor 1970 nicht

gegeben. Hier hat man die Stellungnahmen des Verfassungsdienstes und Äußerungen — hier Loebenstein — als eine Empfehlung vor Augen, mit der man sich auseinandersetzt, wobei ich auch eines sagen muß, und das haben Sie ja gesehen: Auch eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes ist noch nicht identisch mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. (*Bundesrat Dr. Müller: Danke!*) Ich darf aus unserer heutigen Sicht sagen: zum Glück. Darum dürfen wir unseren Freund Kaufmann auch hier begrüßen.

Meine sehr Verehrten! Es ist dann zu dieser Dienstzuteilung des Sektionschefs Adamovich gekommen, der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt wurde dienstzuteilt der Bundesratskanzlei. (*Bundesrat Dr. Müller: Er ist ein weisungsgebundener Beamter!*)

Die Tatsache, daß ein Beamter des Verfassungsdienstes den Antrag der sozialistischen Abgeordneten des Bundesrates vor dem Verfassungsgerichtshof vertritt, verstößt nach unserer Ansicht verfassungspolitisch in bestimmter Weise gegen den Grundsatz der Gewaltentrennung, wonach Legislative und Exekutive voneinander unabhängig zu sein haben, und stellt eine parteipolitische Bevorzugung der SPÖ durch den Bundeskanzler dar, weil dieser durch einen Bundesbeamten angeblich sowohl den sozialistischen Antrag ausarbeiten hat lassen — also bevor die Zuteilung anscheinend erfolgt ist, das muß man klarstellen, darauf warten wir auf eine Antwort, ja oder nein; das wird in einigen Zeitungen behauptet, darum fragen wir, ob das richtig ist oder nicht — als auch dieser Beamte mit der Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof beauftragt war. (*Bundesrat Dr. Wabl: Das war ein Antrag des Bundesrates!*)

Sie können sich dann melden, Herr Kollege Wabl! Sie haben so großartig das letztmal gesprochen, nur der Verfassungsgerichtshof hat Ihnen nicht recht gegeben. Und darauf kommt es an. Warten Sie, Sie können Ihre Ergüsse dann fortsetzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Moment, Herr Professor, Sie reden von etwas Falschem! — Bundesrat Dr. Müller: Herr Professor, Sie müssen auch zuhören können!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß auch dem Verfassungsgerichtshof — das wird Sie sehr interessieren, Herr Kollege Wabl, zur Weiterbildung vor allem; Bildung heißt ja Befähigung zur lebenslangen Weiterbildung — die Vorgangsweise in dieser Angelegenheit, die mit SPÖ-Mehrheit beschlossen

Dr. Schambeck

wurde, bedenklich vorkommt, ist daraus zu schließen, daß er mit Verfügung — bitte, hören Sie (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Und Ihre Kollegen tratschen!*): mit Verfügung — vom 2. Feber 1981 dem Vorsitzenden des Bundesrates mitgeteilt hat, daß die Frage, ob der mit der Vertretung des Bundesrates und der mündlichen Verhandlung im oben bezeichneten Verfahren betraute Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich im Hinblick auf die Bestimmung des § 24 Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 als Vertreter des Bundesrates zugelassen werden kann, eingangs der Verhandlung einer besonderen Beschlußfassung des Verfassungsgerichtshofes zugeführt wird.

Die Österreichische Volkspartei hat in bezug auf die formellen Dinge, Frist et cetera, im Interesse der Rechtssicherheit, an der alle interessiert sind, ein entsprechendes Entgegenkommen gezeigt, wobei wir, ich glaube, ich kann das heute ruhig sagen, gar nichts dagegen gehabt hätten, im Gegenteil, wir haben es erwartet, ich selbst habe gesagt: Wenn die SPÖ soviel Vertrauen in den Herrn Bezirksrichter und Mitglied des Bundesrates Dr. Wabl hat, daß er ihren Standpunkt vor dem Verfassungsgerichtshof vertritt, so wie unser Bundesrat Salzer damals den Bundesrat beim Verfassungsgerichtshof vertreten hat, dann würden wir selbstverständlich zustimmen. Aber der Herr Bundesrat Dr. Wabl spricht ja nur hier, vor dem Verfassungsgerichtshof hat er nicht gesprochen (*Bundesrat Windsteig: Er hat auch keinen Auftrag dazu gehabt!*), dazu hat man Adamovich ausgeliehen. Das ist der große Unterschied.

Diese Frage, die wir auch hier anschneiden, ist auch für den Verfassungsgerichtshof, also keine unkompetenten Leute, ein Problem gewesen. Hier hat man dann die Initiative ergriffen, um Professor Adamovich dem Bundesratsdienst der Parlamentsdirektion zuzuteilen.

Im Jahre 1953 hat seitens der ÖVP für einen Bundesrat ein Mitglied des Bundesrates gesprochen. Hier hat man allerdings nicht gehört, daß von der SPÖ ein Mitglied des Bundesrates zum Verfassungsgerichtshof hätte gehen können, um das vor dem Verfassungsgerichtshof zu vertreten. Das haben Sie ja nicht getan! Herr Kollege, dort hätten Sie ja auftreten können! (*Bundesrat Windsteig: Dazu war er ja nicht befugt, Herr Professor! Sie bringen Kraut und Rüben durcheinander!*) Sie haben es allerdings vorgezogen, das jemand anderen zu überlassen.

Meine sehr Verehrten! Hier muß, was die

Dienstzuteilung betrifft — und jetzt gehe ich auf einen weiteren Fragenkomplex ein, der auszuleuchten ist —, gesagt werden, nicht als Spätlese, sondern um die Wiederholung derartiger Vorgänge für die Zukunft zu vermeiden, Hoher Bundesrat (*Zustimmung bei der ÖVP*), daß man sich beim Gebrauch von Spitzenbeamten, die hoch geachtet in diesem Staate wirken, nicht dem Verdacht des Mißbrauches aussetzen sollte. An dem sollten wir alle über die Grenzen der Fraktionen hinweg ein Interesse haben.

Dem § 39 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes — und der bezieht sich auf die Außerdienststellung — liegt vor allem die Vorstellung zugrunde, daß eine Dienstzuteilung an eine andere Dienststelle dann erfolgen soll, wenn dies im Interesse der Behörde oder wegen sonstiger dienstlicher Interessen notwendig erscheint.

Hier war es notwendig, weil Leute wie der Dr. Wabl haben sich also nicht bereit erklärt, ihren eigenen Standpunkt beim Verfassungsgerichtshof zu vertreten.

Schade ist, daß der Dozent Fischer den Standpunkt nicht vertreten hat können, mit dem er sich so identifiziert hat, weil er nicht diesem Haus angehört. Er hat andere als Erfüllungsgehilfen für sich antreten lassen.

§ 39 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes sieht vor, daß eine dienstliche Zuteilung nur aus dienstlichen Gründen zulässig ist. — Ob parteipolitische Interessen, wie sie in diesem Fall vorliegen, dienstliche Gründe sein können? (*Bundesrat Windsteig: Das ist doch eine Unterstellung, von parteipolitischen Interessen zu sprechen!*) Der Bundeskanzler hat ja dem SPÖ-Fraktionsobmann seine Bereitwilligkeit mitgeteilt, nicht einen Sekretär von der Löwelstraße zur Verfügung zu stellen, sondern den Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes. Man ist in der Geste der Großzügigkeit nobel.

Meine sehr Verehrten! Darüber hinaus müssen die dienstzugeordneten Beamten gemäß § 39 Beamten-Dienstrechtsgesetz „für die Dauer der Dienstzuteilung“ — bitte, hören Sie zu: für die Dauer der Dienstzuteilung, auf das gehe ich jetzt näher ein — „mit der Wahrnehmung von Aufgaben eines in der Geschäftseinteilung dieser Dienststelle vorgesehenen Arbeitsplatzes betraut werden“. Ich zitiere aus § 39.

Mit welchen Aufgaben — erlauben Sie mir jetzt diese Frage —, die in der Geschäftseinteilung der Parlamentsdirektion angeführt werden, Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, wurde nunmehr der von uns hochgeschätzte

14966

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Dr. Schambeck

Sektionschef Universitätsprofessor Dr. Ludwig Adamovich in der Parlamentsdirektion betraut?

Es entsteht das Problem, daß Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich auch während seiner Dienstzuteilung — ich gehe jetzt auf weitere Schritte ein, die auszuleuchten sind, um derartige Dinge in der Wiederholung zu vermeiden, es ist ja nur ein gutgemeinter Rat, weil wir gemeinsam ein Interesse haben, daß bestimmte Einrichtungen außer Zweifel gestellt sind, außer Streit —, es entsteht das Problem, daß Sektionschef Dr. Adamovich auch während seiner Dienstzuteilung an die Parlamentsdirektion im Bundeskanzleramt in seinem Büro anwesend war und wahrscheinlich auch weiterhin mit Akten des Bundeskanzleramtes befaßt war.

Sollte er während seiner Dienstzuteilung an die Parlamentsdirektion in seiner Funktion als Leiter des Verfassungsdienstes Akten unterschrieben oder bearbeitet haben, widersprüche dies in eklatanter Weise der Gewaltenteilung.

Daher ist eine Erklärung vor allem darüber nötig, Hoher Bundesrat, ob er sich während seiner Dienstzuteilung jeder Tätigkeit im Bundeskanzleramt enthalten hat und wer während dieser Zeit seine Arbeit gemacht hat oder ob diese liegengeblieben ist.

Es wäre auch zu klären, mit welchem Tag die Dienstzuteilung des Leiters des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich geendet hat.

Es wäre noch zu klären, wann die Dienstzuteilung von Sektionschef Professor Dr. Adamovich geendet hat, weil er unter anderem schon am 3. 3. 1981 in einer Unterausschußsitzung des Verfassungsausschusses als Vertreter des Bundeskanzleramtes wieder teilgenommen hat.

Herr Kollege Wabl, Sie sehen, Sie haben jetzt eine Reihe von Gelegenheiten, Äußerungen abzugeben. Oder wenn der Kollege Skotton herinnen wäre, könnte er jetzt hier auch eine Antwort geben. Aber zur Antwort ist das Verstehen des Wortes erforderlich. Das kann ich ihm nicht nachrufen, weil die Türen zu sind. *(Bundesrat Dr. Müller: Sie wollen ja keine Zwischenrufe!)*

Falls er zu diesem Zeitpunkt der Parlamentsdirektion zugeteilt war, so war dies unzulässig.

Ebenso hat Sektionschef Dr. Adamovich sicherlich zwischen dem 17. 2. und dem 2. 3. 1981 oft die Agenden eines Beamten des Bundeskanzleramtes im Parlament wahrgenom-

men, wobei ich für meine Fraktion sagen darf, daß wir uns immer sehr freuen, wenn wir hier diesen hochqualifizierten Beamten und allgemein anerkannten Wissenschaftler für die Republik tätig sehen können *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Falscher Weihrauch!)* — aber dort, wo er zuständig ist und wo es verfassungsmäßig ist.

Meine Damen und Herren! Wenn ich auch schon einleitend mit Genugtuung feststellen konnte, daß sich der Verfassungsgerichtshof der Auffassung der ÖVP und nicht der SPÖ angeschlossen hat, so muß dennoch schärfster Protest dagegen eingelegt werden... *(Bundesrat Windsteig: Aber aus formellen Gründen!)*

Nein, Herr Kollege, da waren Sie ja noch nicht da: Abgewiesen aus materiellen Gründen, zurückgewiesen aus formellen! Dazu lernt man Jus, meine sehr Verehrten! Aber das war vielleicht noch nicht in Ihrer Berufsschule inbegriffen. Wir werden es verbessern, daß das hineinkommt. *(Bundesrat Köpf: Haben Sie das volle Erkenntnis?)*

Ich habe es hier vorgelesen. Ich war gestern dort. Wären Sie mitgegangen, es war noch Platz. Der Vorsitzende hätte Sie hineingelassen. Aber es war von Ihrer Fraktion niemand dort, bitte schön! *(Bundesrat Köpf: Sie sind bevorzugt!)* Ich habe keinen Sozialisten dort gesehen. So optimistisch waren Sie! Nämlich keinen sozialistischen Mandatar, möchte ich berichtigen.

Wenn ich auch schon einleitend mit Genugtuung hier feststellen konnte, daß sich der Verfassungsgerichtshof der Auffassung der ÖVP und nicht der SPÖ angeschlossen hat, so muß dennoch der schärfste Protest dagegen eingelegt werden, daß die SPÖ heute schon glaubt — oder in manchen Fällen, muß ich ehrlich sagen, schon wieder glaubt —, daß der Staat und alle Bundesbediensteten ihr gehören.

Wobei ich sagen muß, daß man bei der Bundesbahn oft etwas sehen kann. Ich fahre viel herum, weil mein Beitrag zur Verkehrssicherheit ist, daß ich nicht Auto fahren kann. *(Bundesrat Dr. Müller: Das glaube ich! — Bundesrat Windsteig: Da hat er recht!)* Darf ich Ihnen sagen: Wenn ich mir da anschauere, wie die Bundesbahnbediensteten mit dem SPÖ-Abzeichen zwischen dem Neusiedler See und dem Bodensee überall auftreten, bitte schön, überall, obwohl es aus dem Jahr 1971 einen Erlaß gibt, daß sie das nicht tun sollten! Das möchte ich auch hier anfügen. Es ließen sich noch viele andere Dinge anführen.

Oder daß zum Beispiel — nur als weiteren

Dr. Schambeck

Fall — auf dem Schnellbahnjournal der Bundesbahn — ich fahre nämlich Wien Baden regelmäßig — der Wahlprospekt für den Landeshauptmann-Stellvertreter Grünzweig angeheftet ist. Ähnliches habe ich für den Landeshauptmann Ludwig noch nicht gesehen, meine sehr Verehrten! Hier wird einseitig vorgegangen! Angehängt am Journal! (*Bundesrat Windsteig: Herr Kollege! Gehen Sie in die Landesregierung und lesen Sie die Schilder an den Türen in der Landesregierung! Kehren Sie doch vor der eigenen Tür!*) Herr Kollege! Wenn Sie ein schönes Ludwig-Bild haben wollen, ich verschaffe es Ihnen mit Widmung! Meine sehr Verehrten! Die ÖVP hat sich in der Angelegenheit des Kommerzialrates Heribert Pölzl in der Auseinandersetzung mit unserem Freund und Kollegen Dr. Paul Kaufmann sehr kooperativ gezeigt und hat von sich aus alles getan, bis an die Grenze des Möglichen alles getan, um eine rascheste Prüfung der Rechtmäßigkeit des Mandats von Dr. Paul Kaufmann durch den Verfassungsgerichtshof zu ermöglichen, indem sie auf alle Auflagefristen — ich wiederhole: auf alle Auflagefristen — und sonstigen geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten verzichtet hat.

Sogar den Antrag, der mit Ihrer Mehrheit zustande gekommen ist — gegen unsere Stimmen —, daß Adamovich Sie vertreten soll, hat der Vorsitzende abgezeichnet. Es ist die Zuteilung erfolgt nach dem Angebot des Bundeskanzlers Kreisky, das vorher gekommen ist. (*Bundesrat Köpf: Er hat den Bundeskanzler vertreten!*) Der Bundeskanzler braucht hier nicht vertreten zu werden, denn zwischen Regierung und Parlament liegt die Gewaltenteilung.

Meine sehr Verehrten! Die SPÖ hat hingegen in diesem Fall den Staat und seine Organe für diese parteipolitischen Interessen mißbraucht. (*Bundesrat Köpf: Zweifelnd Sie an den Beschlüssen dieses Hauses?*)

Herr Kollege! Zwischen dem und einer Dienstzuteilung ist ein großer Unterschied, denn der Bundesratsbeschuß der SPÖ-Mehrheit kann keine Dienstzuteilung bewirken! Hier haben Sie den Beweis für diesen omnipotenten Machtanspruch, Hoher Bundesrat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Herr Kollege Köpf hat jetzt behauptet — das ist ja im Protokoll festgehalten —, daß der Bundesratsbeschuß der SPÖ die Dienstzuteilung geradezu erübrigt. Meine sehr Verehrten! Das ist gesetzwidrig! Herr Kollege! Das ist gesetzwidrig! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieser Zwischenruf zeigt erneut, Hoher Bundesrat, wohin der Zug in Österreich

gehen soll. (*Bundesrat Köpf: Der Beschluß gilt auch für Sie, Herr Schambeck!*) Jawohl, Herr Köpf. Auch für Sie! Nur, bitte schön, auch für Sie gilt das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes! (*Bundesrat Köpf: Wir akzeptieren es ja auch!*) Sie, das „noch“ können Sie sich ersparen! Sie werden mich so lange zu akzeptieren haben, solange mich meine Partei und mein Land hier herein entsenden! Und die werden Sie nicht fragen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das gestern ergangene Erkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, Hoher Bundesrat, beweist neuerlich, wie mangelhaft der sozialistische Kronjurist, der Herr Universitätsdozent Dr. Heinz Fischer, Dozent für Parlamentsrecht, das Verfassungsrecht ... (*Bundesrat Dr. Müller: Das sind Sie nicht, darum sind Sie eifersüchtig!*) Überhaupt nicht! Ich bin überhaupt nicht eifersüchtig, denn das bin ich schon vor 18 Jahren gewesen! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr Verehrten! Hier möchte ich Ihnen sagen: Ich bin nicht eifersüchtig auf jemanden, der nicht die Verfassung ausreichend kennt. Ich bin nicht eifersüchtig auf jemanden (*Bundesrat Dr. Müller: Das sieht man Ihnen aber an, daß Sie eifersüchtig sind!*), der die Geschäftsordnung des Bundesrates und des Hauses so wenig kennt, daß von ihm Anträge gestellt werden, wo er jemand mit der Vertretung beauftragt, der gar nicht im Haus ist, sondern erst dienstzugeteilt werden muß, und das muß man schnell machen, weil sonst der Verfassungsgerichtshof dazwischen auftritt.

Hoher Bundesrat! Ich bin nicht eifersüchtig auf jemanden (*Bundesrat Dr. Müller: Sie sind eifersüchtig, das sieht man Ihnen an!*), der die ORF-Gegengesetznovelle empfohlen hat, die der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat.

Ich bin nicht auf jemanden eifersüchtig (*Bundesrat Dr. Müller: Aber man sieht es Ihnen ja an, Herr Professor!*), der die Arbeiterkammergesetz-Novelle empfohlen hat, die Mitbürgern das Stimmrecht genommen hat, die ebenfalls der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin auf die SPÖ auch nicht eifersüchtig wegen des Herrn Dozenten Fischer. Den können Sie haben! (*Bundesrat Schickelgruber: Wir geben ihn eh nicht her!*) Der geht in die Geschichte ein — das ist keine Frage —, mehr als eine Fußnote, der 25 Zeugen im AKH-Untersuchungsausschuß ablehnen wollte, die wieder einzuladen sind, meine sehr

14968

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Dr. Schambeck

Verehrten! Und eine ganze Liste gäbe es zu erzählen!

Was ich Ihnen aber empfehle: Suchen Sie sich für Ihre Wegweisung andere Autoren aus als jene, die über „Rote Markierungen“ schreiben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers beantworte ich die in der dringlichen Anfrage enthaltenen Anfragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen in der letzten Sitzung des Bundesrates gemäß Art. 141 B-VG eingebrachte Antrag, der vom Bundesrat sodann zum Beschluß erhoben wurde, ist im Kreise der Antragsteller erarbeitet worden. Es steht der Bundesregierung nicht zu, zu überprüfen, ob eine Fraktion des Nationalrates oder des Bundesrates, gleichgültig ob es sich um die Fraktion der Regierungspartei oder um eine Oppositionsfraktion handelt, zur Ausarbeitung ihrer Anträge bestimmte Experten oder sonstigen Persönlichkeiten heranzieht.

Was die Frage der Dienstzuteilung von Sektionschef Dr. Adamovich betrifft, die auch im Punkt 4 der Frage aufgeworfen wird, teile ich mit, daß die Dienstzuteilung nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Präsidenten des Nationalrates und dem Vorsitzenden des Bundesrates am 17. Feber 1981 erfolgt ist.

Zur Frage 3:

Der Beschluß des Bundesrates vom 29. Jänner 1981 sieht vor, daß mit der Vertretung des Antrages des Bundesrates vor dem Verfassungsgerichtshof Sektionschef Dr. Adamovich betraut wird. Im Sinne dieses Beschlusses hat der Vorsitzende des Bundesrates, Bundesrat Dr. Schwaiger, noch am gleichen Tag an den Bundeskanzler folgendes Schreiben gerichtet:

„An den Bundeskanzler, Wien I.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen (406.) Sitzung den in dem Selbständigen Antrag 29/A (II-358-BR/81 der Beilagen) enthaltenen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 141 Abs. 1 lit. c B-VG samt der beigegebenen Begründung angenommen und die vorgeschlagene Vertretung des Bundesrates in der mündlichen Verhandlung“ — in der mündlichen Verhandlung, betone ich — „vor dem Verfassungsgerichtshof durch den Sektionschef des Bundeskanzleramtes, Dr. Ludwig Adamovich, beschlossen.“

Es hat für den Herrn Bundeskanzler keinen Grund gegeben, sich diesem Beschluß des Bundesrates zu widersetzen, umso mehr, als der Bundeskanzler die Meinung vertritt, daß die Verfassungsbegriffe „Bund“ und „Länder“ nicht nur die Vollziehung des Bundes und der Länder, sondern auch die Gesetzgebung des Bundes und der Länder umfassen. Wenn daher im § 24 des Verfassungsgerichtshofgesetzes davon die Rede ist, daß sich der Bund und die Länder durch bevollmächtigte Organe vertreten lassen können, wobei nicht zwischen Vollziehung und Gesetzgebung unterschieden wird, dann ist nicht einzusehen, warum sich ein gesetzgebendes Organ des Bundes nicht eines Organes der Vollziehung zu seiner Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof bedienen soll.

In diesem Sinn hat der Herr Bundeskanzler den Leiter des Verfassungsdienstes der Parlamentsdirektion mit Bescheid vom 17. 2. 1981 dienstzuteilt.

Eine Zusicherung der Dienstzuteilung vor der Beschlußfassung im Bundesrat erfolgte nicht, doch war der Bundeskanzler vom Inhalt des Antrages der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen zugleich mit seiner Einbringung informiert worden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Bescheid des Bundeskanzlers, mit dem die Dienstzuteilung durchgeführt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Bescheid:

Der Bundesrat hat Sie mit seiner Vertretung in der mündlichen Verhandlung betreffend Mandatsverlust des Mitgliedes des Bundesrates Dr. Paul Kaufmann vor dem Verfassungsgerichtshof betraut. Zur Ausübung dieser Vertretung werden Sie daher mit Ihrem Einverständnis sowie im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Nationalrates und dem Vorsitzenden des Bundesrates gemäß § 39 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, der Parlamentsdirektion zur Dienstleistung zugeteilt.“

Da es sich bei der zu erfüllenden Aufgabe nur um eine Dienstverrichtung in der Dauer von nicht einmal zwei Stunden handelte, war die allgemeine Vertretungsregelung, die im Bundeskanzleramt gilt, in diesem Falle ausreichend und eine besondere Vertretungsregelung nicht erforderlich.

Zur Frage 6:

Wenn der Nationalrat oder der Bundesrat als Organe des Bundes beschließen, mit ihrer Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof einen Beamten des Bundeskanzleramtes zu

Staatssekretär Dr. Löschnak

betrauen, so wird der Bundeskanzler selbstverständlich auch in Zukunft jedem solchen Beschluß des Nationalrates oder des Bundesrates entsprechen.

Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Über die Beantwortung der gestellten Fragen hinaus muß zu der vorliegenden dringlichen Anfrage und insbesondere zu ihrer Begründung jedoch noch festgestellt werden:

Der bereits im Eingang zur Anfrage erhobene Vorwurf, daß im gegenständlichen Zusammenhang ein „Mißbrauch von Beamten für die SPÖ“ vorliegt, muß mit aller Entschiedenheit und nachdrücklich zurückgewiesen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wie noch auszuführen sein wird, liegt dem vor dem Verfassungsgerichtshof angestrebten Verfahren auf Überprüfung der Besetzung des zum Jahreswechsel freigewordenen steiermärkischen Bundesratsmandates nicht, wie die Antragsteller vermeinen, eine „parteilich einseitige Vorgangsweise“, sondern vorwiegend und im Vordergrund stehend die Sorge um die verfassungsmäßige Zusammensetzung des Bundesrates als einem Teil der Bundesgesetzgebung zugrunde. Die Ausübung der Vertretung des Bundesrates vor dem Verfassungsgerichtshof durch Sektionschef Dr. Adamovich geschah daher in Entsprechung der besten Tradition österreichischen Berufsbeamtentums, auf die sich auch einige Mitglieder des Hohen Bundesrates immer wieder mit Nachdruck berufen. Ob jedoch durch die soeben erwähnten Vorwürfe dem Ruf der österreichischen Beamtenschaft wirklich ein Dienst erwiesen wird, möchte ich für meine Person und als Teilzuständiger für diese Fragen zumindest in Frage stellen.

Zur Dienstzuteilung von Sektionschef Dr. Adamovich zum Bundesrat möchte ich feststellen, daß es grundsätzlich gemäß dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 zu den Dienstpflichten jedes Beamten gehört, seinem Vorgesetzten zu jeder Rechtsfrage Gutachten und Ausarbeitungen zu erstellen. Auf Grund der Bestimmungen von Art. 47 der Bundesverfassung mußte seitens des Herrn Bundeskanzlers ja ein nachdrückliches Interesse an der Klärung der Rechtsfrage bestehen, ob der Bundesrat nach der Neubesetzung des freigewordenen steiermärkischen Bundesratsmandates verfassungsgemäß zusammengesetzt ist. Gemäß der zitierten Verfassungsbestimmung obliegt es nämlich dem Herrn Bundeskanzler, nach der Unterzeichnung der Bundesgesetze durch den Herrn Bundespräsidenten diese gegenzuzeichnen und damit an der Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens der Bun-

desgesetze mitzuwirken. Im Falle der verfassungswidrigen Zusammensetzung des Bundesrates hätte daher die Gefahr bestanden, daß die in der Zwischenzeit beschlossenen Bundesgesetze nicht verfassungskonform zustande gekommen und daher auch verfassungswidrig gewesen wären. In einem solchen Falle hätte aber weder der Herr Bundespräsident noch der Herr Bundeskanzler an der Beurkundung dieses verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen mitwirken dürfen.

Im Interesse der Vollziehbarkeit der seit Jahresbeginn beschlossenen Bundesgesetze sowie der Rechtmäßigkeit der auf Grund dieser Gesetze vorgenommenen Vollzugsakte war daher die Rechtsfrage der verfassungsmäßigen Zusammensetzung des Bundesrates auch für den Herrn Bundeskanzler von staatspolitischer Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde der Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, Sektionschef Dr. Adamovich, vom Herrn Bundeskanzler um eine gutachtliche Äußerung zu dieser Frage ersucht. Auf Grund der im Rahmen des Bundeskanzleramtes erfolgten Beschäftigung von Sektionschef Dr. Adamovich mit der gegenständlichen Frage sowie des Beschlusses des Bundesrates erfolgte schließlich auch die Dienstzuteilung von Sektionschef Dr. Adamovich in Entsprechung der Bestimmungen von § 39 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979.

Wie bereits ausgeführt, Hoher Bundesrat, zählt es zu den Dienstpflichten jedes Beamten, seinem Vorgesetzten auf Verlangen Gutachten und Ausarbeitungen vorzulegen. Darüber hinaus zählt es gemäß § 39 zu den Dienstpflichten jedes Beamten, vorübergehend weisungsgemäß auch anderen Dienststellen zur Dienstleistung zur Verfügung zu stehen. Die Dienstzuteilung von Sektionschef Dr. Adamovich erfolgte im Hinblick auf die grundsätzlich staatspolitische Bedeutung der vor dem Verfassungsgerichtshof zu klärenden Rechtsfrage sowie das gemeinsame Interesse sowohl des Bundeskanzleramtes wie auch des Bundesrates an einer endgültigen Entscheidung über die verfassungsmäßige Zusammensetzung des Bundesrates.

Zusammenfassend, Hohes Haus, möchte ich auch es an dieser Stelle begrüßen, daß der Verfassungsgerichtshof auf Grund eines Antrages des Bundesrates die so wichtige Frage der verfassungsmäßigen Zusammensetzung dieses Hauses so rasch entschieden hat. Gleichzeitig möchte ich jedoch die ungerechtfertigten Vorwürfe gegen die Integrität und Unparteilichkeit des Berufsbeamtentums, wie sie der gegenständlichen Anfrage auch ent-

14970

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Staatssekretär Dr. Löschnak

nommen werden können, auf das entscheidende zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nach Bekanntwerden des Urteils des Verfassungsgerichtshofes in der Causa Heribert Pölzl wurde ich gestern mehrmals gefragt, ob ich nun mit einer gewissen Schadenfreude heute nach Wien fahren würde.

Meine Damen und Herren! Kann man, auch wenn man in seiner Ansicht bestätigt wurde, auch wenn die eigene Rechtsansicht sich als richtig herausgestellt hat, dann wirklich nur Schadenfreude empfinden? Ich glaube, das wäre zu primitiv und zu banal, wenn man sich in Erinnerung ruft, was im Zusammenhang mit der Affäre Kommerzialrat Heribert Pölzl in den beiden letzten Monaten alles behauptet und was meiner Fraktion alles unterschoben wurde. Ich war darüber entsetzt im Jänner, ich bin es heute noch, und ich werde dies auch begründen.

Am 29. Jänner dieses Jahres hat sich der Klubobmann der sozialistischen Nationalratsfraktion Dr. Fischer der „Kleinen Zeitung“, der steirischen Tageszeitung, gegenüber dahin gehend geäußert, daß er die objektive Haltung der ÖVP-Bundesratsfraktion in der Plenarsitzung am 28. Jänner lobend hervorgehoben hat, und er hat in diesem Zeitungsinterview am 29. Jänner darauf verwiesen, daß die ÖVP-Bundesratsfraktion freiwillig auf die verschiedenen parlamentarisch vorgesehenen Fristen verzichtet hat.

Diese Objektivität meiner Fraktion, meine Damen und Herren, ging sogar soweit, daß der jetzige Vorsitzende des Bundesrates, Dr. Schwaiger, der bekanntlich meiner Partei, der ÖVP, angehört, zugestimmt hat, daß der Herr Sektionschef Dr. Adamovich an die Parlamentsdirektion als Beamter zugewiesen worden ist.

Ja, meine Damen und Herren, vielleicht würde ein Außenstehender in diesem Zusammenhang die Haltung meiner Fraktion in der Plenarsitzung am 28. Jänner oder die Zustimmung des Herrn Vorsitzenden Dr. Schwaiger als eine Schwäche auslegen. Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich im Recht weiß, dann kann man eben großzügig sein.

Allerdings, wenn man selbst an seiner Rechtsansicht Zweifel hat, dann muß man zu diversen Winkelzügen und zur Willkür greifen. *(Bundesrat Windsteig: Herr Kollege!*

Was heißt hier „Großzügigkeit“? Ein Beschluß des Bundesrates ist zu vollziehen!)

Vor mir liegt ein Brief des heute bereits mehrmals zitierten Herrn Bundesrates Dr. Skotton an den Verfassungsgerichtshof vom 17. Feber dieses Jahres, worin es heißt:

„Vom Bundeskanzler wurde den Antragstellern vor Einbringung ihres Antrages ausdrücklich zugesagt, daß er, falls der Bundesrat eine Vertretung durch Dr. Adamovich wünsche, eine entsprechende Dienstzuteilung des Genannten an die Parlamentsdirektion zum Zweck der Durchführung dieser Bevollmächtigung verfügen werde.“ *(Bundesrat Windsteig: Was ist da schlecht dran?)*

Herr Staatssekretär! Sie müssen sich jetzt überlegen, was wahr ist: der Brief, den der Herr Dr. Skotton an den Verfassungsgerichtshof gerichtet hat, oder was Sie jetzt unmittelbar vor zehn Minuten ausgeführt haben, wer jetzt die Wahrheit spricht. Sie haben jetzt etwas anderes gesagt, das stelle ich ausdrücklich fest. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Lesen Sie bitte durch, was Sie hier dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht haben. Das widerspricht dem, was ich jetzt zitiert habe beziehungsweise dem vorliegenden Brief des Herrn Bundesrates Dr. Skotton. *(Bundesrat Ing. Nigl: Herr Staatssekretär Löschnak hat bei der letzten dringlichen Anfrage auch etwas anderes gesagt als der Minister Sekanina! – Zustimmung bei der ÖVP. – Staatssekretär Dr. Löschnak: Was Sie hier wiedergeben: Haben Sie das aus den Zeitungen, oder haben Sie mit ihm gesprochen, Herr Bundesrat?)*

Herr Vorsitzender! Habe ich jetzt das Wort oder der Herr Staatssekretär? *(Bundesrat Windsteig: Dann sagen Sie Ihren Kollegen, sie sollen nicht eine Frage an den Staatssekretär stellen!)*

Herr Staatssekretär! Anscheinend fehlt die Kommunikation zwischen Ihnen und Dr. Skotton und zwischen Ihnen und Herrn Minister Sekanina. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Nein!)* Aber bitte, das ist Ihre Angelegenheit!

Meine Damen und Herren! Ich erhebe die Frage, mit welcher Berechtigung der Herr Bundeskanzler überhaupt eine solche Zusage machen kann, wie sie aus dem Brief an den Dr. Skotton hervorgeht? Kennt der Herr Bundeskanzler nicht die Geschäftsordnung des Bundesrates, § 7 lit. b.

Ich darf mich auch an den anwesenden Herrn Staatssekretär in der Hinsicht wenden. *(Bundesrat Dr. Müller: Wie ist das jetzt:*

Pumpernig

Wollen Sie den Bundesrat stärken oder schwächen?)

Der § 7 lit. b der Geschäftsordnung des Bundesrates, die für uns alle gilt, auch für Sie, Herr Dr. Müller (*Bundesrat Dr. Müller: Für Sie auch!*), lautet:

„Der Vorsitzende wendet sich an den Präsidenten des Nationalrates um Zuweisung von Beamten und Angestellten zur Besorgung der Kanzleigeschäfte des Bundesrates.“

So heißt es hier drinnen. (*Bundesrat Dr. Müller: Das ist doch etwas Staatspolitisches und kein Kanzleigeschäft!*) Ich glaube, daran müßte sich auch der Herr Bundeskanzler halten.

Allerdings, wenn er von seinem Klubobmann, Herrn Dr. Fischer, in dieser Frage beraten wurde, dann wundert es mich nicht, denn der Herr Nationalrat Dozent Dr. Fischer hat in diesem Verfahren, in diesem gesamten Verfahren der Affäre Kommerzialrat Pölzl, wie sich die „Kleine Zeitung“ heute auf Seite 2 ausdrückt, „seine gesamte juristische Reputation total verloren“. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Bitte nachzulesen in der „Kleinen Zeitung“. (*Bundesrat Windsteig: Sie wären froh, wenn Sie einen Fischer hätten!*)

Also Sektionschef Dr. Adamovich – das ist zweifelsfrei – wurde mit Verfügung des Herrn Bundeskanzlers vom 17. 2. 1981 – und ich betone ausdrücklich jetzt, Herr Staatssekretär: nicht auf Anforderung des Vorsitzenden des Bundesrates – der Parlamentsdirektion als Beamter zugeteilt. Nicht auf Anforderung des Vorsitzenden des Bundesrates, wie es in der Geschäftsordnung des Bundesrates, § 7 lit. b, lautet, der vom Herrn Bundeskanzler nicht eingehalten wurde.

Und noch etwas, Herr Staatssekretär: Es steht in dieser Verfügung des Herrn Bundeskanzlers nichts drinnen, daß der Herr Sektionschef Adamovich auf zwei Stunden der Parlamentsdirektion zugeteilt worden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Hier steht nichts drinnen. Außer Sie behaupten, das ist unrichtig. Außer Sie behaupten, ich hätte hier eine Fälschung vor mir! (*Bundesrat Suttner: Das hat er ja auch nicht gesagt!*) Sie haben gesagt, daß er auf zwei Stunden zugeteilt worden ist! (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Das hat zwei Stunden gedauert!*) Bitte, dann müssen Sie sich, Herr Staatssekretär, vorher überlegen, was Sie sagen!

Ich stelle fest: Der Herr Staatssekretär Löschnak hat hier gesagt, daß die Dienstverrichtung des Herrn Sektionschefs Dr. Adamovich zwei Stunden gedauert hat in der Parla-

mentsdirektion. (*Bundesrat Windsteig: Aber nicht die Zuteilung, um Gottes willen!*)

Meine Damen und Herren! Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich folgende Fragen richten. Herr Bundesrat Windsteig, vielleicht können Sie mir diese Fragen beantworten. Zu jedem Beamten gehört bekanntlich ein Schreibtisch. Ich meine, das ist zweifelsohne, das können Sie mir nicht leugnen. (*Bundesrat Windsteig: Wissen Sie, was zu einem Beamten gehört? Eine Arbeit! Aber nicht unbedingt ein Schreibtisch! Das ist eure Ansicht!*) Moment! Wo hat in diesem Hause der Herr Sektionschef Dr. Adamovich überhaupt amtiert? Hat er überhaupt hier gearbeitet? Bitte, beantworten Sie mir diese Frage! Er wurde ja dienstzugeteilt! Wo befand sich seine Kanzlei? Hat vielleicht der Herr Parlamentsvizedirektor seine Kanzlei zur Verfügung gestellt? Ich weiß es nicht. Vielleicht kann der Herr Parlamentsvizedirektor diese Frage beantworten. Ich kann mir kaum vorstellen, daß der Herr Sektionschef Adamovich bei Ihnen amtiert hat, weil die Kanzlei so klein ist, daß Sie kaum selbst dort drinnen Platz haben.

Oder, meine Damen und Herren, ist die Situation so, daß diese Dienstversetzung und Dienstzuteilung an die Parlamentsdirektion nur darum gemacht wurde, um zu kaschieren, daß die Bundesratsfraktion der Sozialistischen Partei auf Rat des sozialistischen Klubobmannes Dr. Fischer gesetzwidrig am 28. Jänner dieses Jahres den Herrn Dr. Adamovich als Vertreter beim Verfassungsgerechtshof nominiert hat? – Und so war es nämlich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Schauen Sie, meine Damen und Herren, es ist doch wirklich so, machen wir uns doch gegenseitig nichts vor, das nützt Ihnen nichts, meine Herrschaften von der Sozialistischen Partei: Zumindest zu diesem Zeitpunkt hätte man erkennen müssen, daß dem Herrn Dozenten Dr. Fischer halt verschiedene juristische Kenntnisse fehlen. (*Bundesrat Dr. Müller: Sie könnten aber den steirischen Rotationsschreibtisch erfinden!*) Wenn das nicht der Fall wäre, dann hätte man doch diese Winkelzüge nicht machen können.

Ich stelle an Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, jetzt die berechtigte Frage: Was hätten Sie gemacht – und berechtigt gemacht, sage ich Ihnen – zwischen 1966 und 1970, wenn jemals die ÖVP-Fraktion einen derartigen Winkelzug mit einem Beamten unternommen hätte? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schamberck: Das glaube ich, beim Loebenstein! —*

14972

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Pumpernig

Bundesrat Windsteig: Von wegen Winkelzug! Ein Winkelzug kann nur in eurem Gehirn geboren werden! — Bundesrat Dr. Müller: Der Prader hat im Bundesheer keine Winkelzüge gemacht?)

Es ist eben eine Tatsache, daß Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, exzellente Demokraten sind dort, wo Sie in der Minderheit sind. Wo Sie aber die Mehrheit haben, dort glauben Sie, sich mit dem Staat identifizieren zu können und den Staat einfach für sich gepachtet zu haben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Das ist eure Denkweise, aber nicht die Wahrheit!)*

Am 15. Jänner dieses Jahres hat Herr Klubobmann Dr. Fischer das erstmal in der Affäre Heribert Pölzl eine Presseaussendung gemacht und sich späterhin, wenn auch glücklich, sehr engagiert und sehr exponiert. Ich frage mich: Mit welchem Recht mischt sich der Herr Nationalrat Dr. Fischer in die Angelegenheiten des Bundesrates? *(Bundesrat Dr. Schambeck: Des Bundesrates, jawohl!)*

Meine Damen und Herren! Wir brauchen keinen Vormund im Bundesrat, auch nicht den Herrn Nationalrat Dr. Fischer. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Und den Steinbauer schon gar nicht, der immer für Sie die Anträge und Anfragen schreibt. Das ist nachweisbar! Und den Bergmann auch nicht!)* Wir brauchen keinen Vormund. Niemanden, weder von der noch von der Seite, Herr Dr. Müller, um das klarzustellen, auch nicht Ihren Fraktionsobmann, den Herrn Professor Skotton, der diese Rolle so gern hier spielt; auch den nicht. Es wäre zu viel Ehre für mich, wenn der Herr Professor Skotton im Saal wäre. Ich nehme nicht an, daß er mir das antut. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Der tritt dann unter „Allfälligem“ in Erscheinung!)*

Meine Damen und Herren! Ich muß offen gestehen: Ich bin heute noch zu Tränen gerührt, als Redner der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei gemeinsam am 20. Jänner dieses Jahres im Steiermärkischen Landtag, dann am 28. Jänner im Bundesrat und heute der Herr Staatssekretär hier behauptet haben, daß es ihnen in dieser ganzen Affäre des Herrn Heribert Pölzl nur um die Rechtssicherheit, nur um die Verfassung, nur um die verfassungsmäßige Zusammensetzung des Bundesrates gegangen ist. *(Bundesrat Dr. Müller: Klar! Ist die nichts wert? Die ist doch etwas wert!)*

Ich werde Ihnen die entsprechende Antwort in diesem Zusammenhang noch geben, Herr Dr. Müller. Etwas Geduld! Die Tiroler sind ja

bekannt dafür, daß sie sehr viel Geduld haben. Ich darf annehmen, daß Sie als Tiroler die gleichen Eigenschaften besitzen. *(Bundesrat Dr. Müller: Danke!)*

Und hinter der Hand hat man dann hören können: Der Pölzl interessiert uns ja eh nicht, der Pölzl, der seinerzeit, als der Kreisky Außenminister war, antisemitische Äußerungen gemacht hat, der Pölzl, für den die ganze Politik nur ein Geschäft war. Das hat man alles hinter der Hand gehört von euren Leuten. *(Bundesrat Schickelgruber: Von wem hören Sie das?)* Von euren Leuten! Und Loyalitätserklärungen hat man abgegeben für Herrn Dr. Paul Kaufmann, auch von diesem Pult aus, möchte ich ausdrücklich feststellen, bei der Sitzung am 28. Jänner. *(Bundesrat Windsteig: Um eine Person geht es ja wirklich nicht dabei!)*

Meine Damen und Herren! Jetzt erhebt sich wirklich die Frage: Ging es den steirischen Sozialisten und den Sozialisten hier im Bundesrat wirklich nur um die Sorge, ob die Verfassung eingehalten worden ist? *(Bundesrat Margaretha Obenaus: Sicher!)*

Spätestens bei der Sitzung des Steiermärkischen Landtages in Graz am 25. Feber dieses Jahres mußte auch jeder politische Laie erkennen, daß man einzig und allein den Landeshauptmann Dr. Josef Krainer treffen wollte, dem man politische Willkür, Machtmißbrauch, Täuschung des Landtages und so weiter und so weiter vorgeworfen hat. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Skandalös! Das ist unerhört! — Bundesrat Windsteig: Bei euch ist schon mehr unerhört, was ihr gesagt habt! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Herr Bundesrat! Ich würde mir an Ihrer Stelle eine so schwerwiegende Äußerung überlegen, und ich schäme mich, daß Sie eine solche Äußerung im Plenum vor dieser Jugend, die heute hier zuhört, tun.

Bei dieser Landtagssitzung in Graz hat man auch dem Landtagspräsidenten Dr. Koren vorgeworfen, er habe den Landtag ausgebootet. Fairerweise sei ausdrücklich festgehalten, daß dies nicht nur von seiten der sozialistischen Abgeordneten geschehen ist, sondern auch seitens der „Dreierbande“ der Freiheitlichen *(Bundesrat Dr. Müller: Das dürfen Sie aber nicht sagen! — Bundesrat Windsteig: Das ist ein fairer Ausdruck? Sie lassen jeglichen Anstand vermissen!)* — es sind nicht vier, ich kann nichts dafür, so weit haben sie es noch nicht gebracht —, insbesondere von ihrem Fraktionsführer, der in einer Art und Weise im Steiermärkischen Landtag den Präsidenten Koren angegangen ist, wie es bisher seit 1945 noch nicht der Fall war.

Pumpernig

Der Fall Pölzl wurde damals im Steiermärkischen Landtag und auch hier im Bundesrat zu einer Staatsaffäre hochstilisiert. Und das, meine Damen und Herren, zu einem Zeitpunkt, wo wir in Österreich, glaube ich, bei Gott größere Sorgen haben, wo Menschen um ihre Arbeitsplätze bangen, Arbeiter und Angestellte freigestellt werden und Arbeiter auf Zwangsurlaub gehen müssen.

Ich darf noch die Frage an den seinerzeitigen Antragsteller Dr. Skotton, der sich sicherlich im Hause befindet (*Bundesrat Dr. Schambeck: Um sich vorzubereiten auf „Alfälliges“!*), und an seinen steirischen Fraktionskollegen Landeshauptmann-Stellvertreter Gross richten: Wo war denn Ihre Sorge um die Verfassung, als Sie über 100 000 Menschen bei der letzten Arbeiterkammerwahl das Wahlrecht aberkannt haben? Wo war damals Ihr Gewissen, frage ich Sie (*Beifall bei der ÖVP*), wenn Sie jetzt behaupten, es sei Ihnen einzig und allein nur um die Verfassung gegangen. Wo war damals dieses Gewissen, Herr Dr. Müller? (*Bundesrat Dr. Müller: Die Arbeitnehmer dürfen in der Handelskammer ja auch nicht mitwählen, das ist doch ganz klar!*)

Das war ein Vorgang, den es in der Ersten und Zweiten Republik nie gegeben hat. Ihre Vorfahren, die Sozialdemokraten, haben mitgekämpft und es mit errungen, daß es zum allgemeinen und geheimen Wahlrecht gekommen ist. Wie hat sich die Sozialistische Partei geändert von den ehemaligen Sozialdemokraten! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Es wäre gut, wenn Sie einmal darüber nachdenken würden.

Und so wie damals hat auch jetzt der Verfassungsgerichtshof eingreifen müssen, um Sie endlich zur demokratischen Räson zu bringen. (*Bundesrat Dr. Müller: Das hätte ich mir nicht gedacht, daß Sie so ein Formalist sind! — Bundesrat Dr. Schambeck: Formalist — das gilt für den Verfassungsgerichtshof? Nur so weiter!*)

Am 18. Feber — Herr Bundesrat Dr. Müller, das dürfte Sie jetzt sehr interessieren — hat der Herr Kommerzialrat Heribert Pölzl an die Personalabteilung der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf seine Landtagspension ein Schreiben gerichtet. In diesem Schreiben teilt er der Personalabteilung der Steiermärkischen Landesregierung mit, daß er krank ist. Und Sie wollten für diesen Menschen den roten Teppich in den Bundesrat legen! (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein, einen schwarzen! — Bundesrat Windsteig: Das ist so eine Verdrehung der Tatsachen, daß es auf keine Kuhhaut geht!*) Das ist

keine Verdrehung von Tatsachen, das können Sie in der Personalabteilung der Landesregierung bestätigt finden, Herr Kollege. (*Bundesrat Dr. Müller: Wir mögen den Pölzl gar nicht, uns geht es um das Recht!*)

Ich zitiere jetzt noch einmal: Die „Kleine Zeitung“ vom heutigen Tag schreibt dazu in einer Glosse: „Auf solche Politiker kann man verzichten.“

Dieses Urteil des Verfassungsgerichtshofes wird sicher in die Geschichte unseres Parlamentes als Aschermittwoch-Urteil eingehen. Trotz Aschermittwoch können und werden wir nicht erwarten, daß die Sozialisten nach diesem Erkenntnis zur Buße neigen. Aber nachdenken sollten zumindest die Initiatoren, welche den Fall Pölzl dramatisierten und zur Staatsaffäre hochstilisierten, daß man auf eine solche Art und mit einem solchen Stil der Demokratie in Österreich bei Gott keinen Dienst erweist. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Zur Geschäftsordnung, bitte!*)

Vorsitzender: Herr Dr. Skotton hat eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Herr Vorsitzender! Gemäß § 63 der Geschäftsordnung verlange ich einen Ordnungsruf für Herrn Bundesrat Pumpernig wegen des Ausdrucks „Dreierbande im steirischen Landtag“, denn nach § 62 ist ein Ordnungsruf auch auszusprechen, wenn eine außerhalb des Bundesrates stehende Persönlichkeit beleidigt wurde. Und die Bezeichnung „Dreierbande“ ist zweifellos ein beleidigender Ausdruck. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich werde mir das stenographische Protokoll noch anschauen. Bei der nächsten Bundesratssitzung kommt die Antwort.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Wabl.

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß mein Vorredner, Herr Universitätsprofessor Dr. Schambeck, sich natürlich mit einer gewissen Schadenfreude heute als großer Verfassungsrechtler bestätigt fühlt. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Mir tut leid, daß Sie nicht im Verfassungsgerichtshof aufgetreten sind! Warum sind Sie dort nicht aufgetreten?*) Ich habe mich sehr darüber gewundert, daß Sie sich trotzdem hier bis an die Grenze des Möglichen aufgeregt haben. Ich freue mich auch, daß Sie zu meiner Weiterbildung beitragen wollten. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sicher!*) Ich muß Ihnen hier sagen, daß ich auf diese Weiterbildung gerne verzichte. (*Bundes-*

Dr. Wabl

rat Dr. Schambeck: *Natürlich, „Rote Markierungen!“*)

Ich möchte, bevor ich in meine Ausführungen eingehe, nur kurz auf zwei Punkte hinweisen, die Sie hier angeschnitten haben.

Zum ersten: Sie haben davon gesprochen, daß der Beschluß vom 10. Dezember auf Wahl des Dr. Kaufmann einstimmig erfolgt sei. Das ist richtig. Aber Sie haben vergessen hinzuzufügen, daß eine nicht ausreichende Information der SPÖ-Fraktion damals vorlegen ist.

Die SPÖ-Fraktion war damals der Auffassung, daß eine Verzichtserklärung des Herrn Pölzl vorliege, und wurde erst später durch das Schreiben des Herrn Pölzl vom 2. Jänner ausreichender und genauer informiert. Daher die nachträgliche Anfechtung.

Sie haben auch immer davon gesprochen, daß hier ein Antrag der SPÖ-Fraktion an den Verfassungsgerichtshof vorgelegen sei. Ich kann Ihnen nur erwidern, daß ein Antrag des Bundesrates vorgelegen ist und dieser Antrag vom Verfassungsgerichtshof behandelt wurde.

Zum Herrn Vorredner Pumpernig: Es ist bedauerlich, daß hier das Schreiben des Herrn Pölzl, das an die Landesregierung abgegangen ist, verlesen wurde; das ist auch schon im Landtag erfolgt. Es wurden dort Stimmen laut, ob es nicht das Dienstgeheimnis verletzt, wenn ein Beamter eine Mitteilung an die Landesregierung weitergibt, und es ist bedauerlich, daß hier eine solche intime Angelegenheit wie der Gesundheitszustand des Herrn Pölzl, der der Landesregierung mitgeteilt wurde, der Öffentlichkeit preisgegeben wurde. Dazu kommt noch, daß nicht der gesamte Wortlaut seines Schreibens verlesen wurde.

Ich komme nun zur letzten Landtagssitzung, die Sie hier auch angeschnitten haben und wo Sie behaupten, daß die FPÖ-Fraktion die ganze Angelegenheit zu einer Staatsaffäre hochspielen wollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier aus Anlaß dieser dringlichen Anfrage auf die Bestellung des Vertreters des steirischen Landtages Dr. Graff eingehen, weil im Gegensatz zum Bundesrat, von dem ein hervorragender objektiver Berufsbeamter bestellt wurde, von der Landtagsfraktion der ÖVP ein prononcierter ÖVP-Anwalt, und zwar der ÖVP-Anwalt Dr. Graff, nominiert wurde. *(Bundesrat Pumpernig: Ein gescheiter! — Bundesrat Dr. Müller: Ihr hättet ja einen Steirer auch nehmen können!)*

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, wie

diese Bestellung vor sich gegangen ist, bei welcher sowohl demokratische Spielregeln verletzt wurden, als auch die hervorragende steirische Anwaltschaft übergangen wurde. *(Bundesrat Pumpernig: Das ist doch nicht richtig! Es ist ja nur vorläufig.)*

Die Vorgangsweise war — das sollte Ihnen bekannt sein, Herr Kollege Pumpernig — in der Form, daß Anfang Februar ein Schreiben des Verfassungsgerichtshofes an den Präsidenten des steirischen Landtages, an Herrn Universitätsprofessor Dr. Koren, ergangen ist, worin dieser ersucht wurde, einen Vertreter des steirischen Landtages zu bestellen. Ihm wurde eine Frist bis 17. Feber 1981 gesetzt. Das ist auch Ihnen bekannt.

Herr Präsident Koren hat es unterlassen, die Fraktionen der SPÖ und der FPÖ über dieses Schreiben zu informieren, und hat erst am 18. Feber 1981 den beiden Fraktionen bekanntgegeben, daß Herr Dr. Graff zum Vertreter des steirischen Landtages vorläufig bestellt wurde. *(Bundesrat Windsteig: Ohne Beschluß!)*

Wir wissen, daß in vielen anderen Fällen eine Vorinformation der beiden Fraktionsobmänner erfolgt. Wir wissen auch, daß es den demokratischen Spielregeln entspricht, daß in so wichtigen Angelegenheiten eine Vorinformation durch den Präsidenten stattfindet. In diesem Falle wurden die beiden Obmänner aber erst nach Ablauf dieser Frist informiert.

Was für ein Anwalt Dr. Graff ist und daß er der ÖVP angehört, das werden Sie ja nicht bestreiten. Ich möchte nur kurz zwei Zitate aus zwei Tageszeitungen erwähnen. Graff wurde in der „Kronen-Zeitung“ vom 3. Feber 1981 als „Jäger“ bezeichnet. Er wurde in einer Nummer des „Kurier“ der Gruppe der Falken in der ÖVP — hier steht Graff und Steinbauer — zugeordnet. *(Bundesrat Dr. Müller: Und Bergmann!)* Bergmann ist in dem Zitat nicht erwähnt. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, in welcher Weise der steirische Landtag seinen Vertreter beim Verfassungsgerichtshof bestellt hat. Es wurde ohne Vorinformation der beiden anderen Fraktionen der Anwalt der ÖVP Dr. Graff bestellt.

Wenn Sie hier erwähnt haben, daß er ein so guter Anwalt und ein kluger Anwalt sei, so möchte ich dem entgegenhalten, daß gerade am 29. Jänner 1981 — nicht am 28., wie Sie, Herr Kollege Pumpernig, erwähnt haben; Sie haben da nicht genau nachgelesen — ein Antrag des Dr. Graff beim Verfassungsge-

Dr. Wabl

richtshof abgewiesen wurde. Also es ist nicht so, daß er der erfolgreiche Verfassungsjurist ist, der immer nur auf Erfolge verweisen kann.

Es ist bedauerlich, daß von seiten des steirischen Landtages hervorragende Juristen, hervorragende Anwälte aus der Steiermark übergegangen wurden. Ich darf Ihnen hier ein Schreiben des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Dr. Kaltenbeck zitieren. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Kaltenbeck hat an Landespräsident Koren und VP-Abgeordneten Schilcher geschrieben. Schilcher hat nämlich in der Landtagssitzung erwähnt: Wir brauchen einen guten Anwalt, wir brauchen einen hervorragenden Anwalt. — Er hat damit offensichtlich gemeint, in der Steiermark war ein solcher nicht zu finden. Es ist ganz klar, meinte Schilcher, daß wir den besten nehmen, wir wollen ja nicht verlieren. — Er hat damit indirekt zum Ausdruck gebracht, daß in der Steiermark kein guter Verfassungsanwalt vorhanden sei.

Präsident Kaltenbeck weist in einem offenen Brief darauf hin, daß er zwar gegenüber einer steirischen Tageszeitung den Grundsatz der freien Anwaltswahl auch in dieser Frage betont habe, daß er aber die von Koren und Schilcher in der Vorwoche im Landtag gemachten Äußerungen nicht unerwidert lassen könne. Koren habe mit seiner Äußerung, Graff sei beauftragt worden, weil er besonders befähigt zur Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof sei und dort schon mehr als 50mal vertreten habe, den Eindruck erzielt, als ob Rechtsanwälte mit dem Sitz in der Steiermark nicht im gleichen Maße vor dem Verfassungsgerichtshof befähigt seien. (*Bundesrat Dr. Müller, zur ÖVP gewendet: Das ist aber kein Föderalismus, was Sie da machen: immer nur die Wiener Anwälte!*) Das widerspricht Ihren ständigen Beteuerungen, daß Sie den Föderalismus sehr ernst nehmen.

Schilchers Äußerung, es werde doch niemand so unklug sein, einen schlechten Anwalt mit der Vertretung seiner Sache zu betrauen, erwecke den Eindruck, daß die Arbeit steirischer Rechtsanwälte qualitativ schlechter sei als die des erwähnten Wiener Anwalts. — Präsident Kaltenbeck: Diese Äußerungen sind unrichtig. (*Bundesrat Raab: SPÖ-Konstruktionen!*)

Ich möchte hier nicht näher auf die dringliche Anfrage eingehen, das wird mein Kollege Dr. Bösch noch machen.

Zusammenfassend erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, kurz noch ein paar Feststellungen.

Die Dienstzuteilung Dr. Adamovich ist rechtlich einwandfrei erfolgt.

Wir respektieren selbstverständlich diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die eine Formalentscheidung darstellt. Eine materiellrechtliche Entscheidung darüber, ob die Wahl ordnungsgemäß erfolgt ist oder nicht, ist mit dieser Entscheidung nicht getroffen worden. (*Bundesrat Windsteig: Um das geht es!*)

Ich persönlich — dazu stehe ich auch, obwohl mein großes Vorbild Professor Schambeck, mein Vorbild in verfassungsrechtlicher Hinsicht, nicht anwesend ist — bin nach wie vor der Auffassung, daß die Wahl des Dr. Kaufmann im steirischen Landtag am 10. Dezember 1980 nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Diese Prüfung ist natürlich nicht erfolgt, nachdem der Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck gebracht hat, daß diese Wahlanfechtung nach Artikel 141 Abs. 1 lit. a von den Fraktionen des steirischen Landtages oder von Heribert Pölzl vorzunehmen gewesen wäre.

Wir sind befriedigt darüber, daß die Entscheidung rasch erfolgt ist und somit die Frage der verfassungsgemäßen Zusammensetzung des Bundesrates geklärt ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort hat sich jetzt Herr Staatssekretär Löschnak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Feststellungen der Herren Bundesräte Professor Dr. Schambeck und Pumpernig veranlassen mich zu einigen Darlegungen.

Herr Professor Dr. Schambeck vermeinte in dem Erkenntnis, das der Verfassungsgerichtshof gestern gefällt hat, eine Niederlage der SPÖ zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe schon in der Beantwortung der dringlichen Anfrage darzulegen versucht, worum es der sozialistischen Fraktion und worum es auch dem Bundeskanzler im Rahmen seiner Mitwirkung an dem verfassungsmäßigen Zustandekommen der Gesetze gegangen ist. Das ist keine fraktionelle Frage gewesen, sondern das war eine Frage, die im Hinblick auf ordnungsgemäß zustande gekommene Gesetze und die darauf basierenden Einzelvollzugsakten sehr dringlich war und daher von uns in den Vordergrund gestellt wurde.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich das Verfassungsgerichtshof-

14976

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Staatssekretär Dr. Löschnak

erkenntnis, das Herr Bundesrat Dr. Wabl zitiert hat, Ihnen noch einmal ganz kurz zur Kenntnis bringen darf: Wir haben ja damals auch nicht jubiliert, wie die ÖVP die Verfassungsmäßigkeit des Stellenplans 1980 in Zweifel gezogen hat und dann beim Verfassungsgerichtshof nicht recht erhalten hat. Wir haben ja dann auch nicht gesagt, da hat die ÖVP eine Niederlage erlitten, sondern die ÖVP wird schon Gründe gehabt haben, warum sie zur Rechtssicherheit beitragen wollte. Sie ist damals unterlegen, vertreten durch den Herrn Anwalt Dr. Graff, damit war das Erkenntnis da, und so haben wir gehandelt.

Noch ein Wort zum Herrn Bundesrat Dr. Schambeck, weil er meinte, der Bundesrat hätte ja auch den Herrn Bundesrat Wabl mit seiner Vertretung betrauen können.

Ich frage den Herrn Bundesrat Schambeck, warum eigentlich die ÖVP niemanden aus ihren Reihen mit der Vertretung ihres Antrages beim Verfassungsgerichtshof betraut hat. Sie hätte es nach § 62 Abs. 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes durchaus können, wo steht, daß Anträge gemäß Abs. 1, die von einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates oder Landtages eingebracht werden und nicht die Unterschrift eines bevollmächtigten Rechtsanwaltes tragen, von allen Antragstellern zu unterfertigen sind. Die Antragsteller haben einen oder mehrere Bevollmächtigte namhaft zu machen. Wird ein solcher nicht ausdrücklich namhaft gemacht, so gilt der erstunterzeichnete Antragsteller als Bevollmächtigter.

Warum sind Sie eigentlich nicht den Weg gegangen, warum werfen Sie uns das vor, wenn Sie die Möglichkeit drei Wochen vorher auch nicht ergriffen haben. Ich sehe da doch eine differenzierte Darstellung, die man hier richtigstellen muß. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP-Fraktion! Wenn Sie das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes als ergangen ansehen, dann müssen Sie aber die Vorfrage, ob die Zulassung des Sektionschefs Professor Dr. Adamovich rechtens war, auch anerkennen, denn darüber hat der Verfassungsgerichtshof schon als Vorfrage befunden und diese Vertretung offensichtlich als ordnungsgemäß und den österreichischen Gesetzen entsprechend anerkannt.

So leicht kann man es sich nicht machen: Dort, wo einem das Erkenntnis gefällt, wird es herangezogen, dort, wo es einem nicht gefällt, stellt man die Frage, ob denn das alles ordnungsgemäß war. Entweder hat ein Höchstge-

richt entschieden oder eben nicht. Das muß man hier schon mit aller Deutlichkeit anmerken.

Zu den Feststellungen des Herrn Bundesrat Pumpernig. Herr Bundesrat, Sie haben gefragt, wie denn diese eineinhalb Stunden im Einklang stehen mit der Dienstzuteilung. Da muß man sich – das habe ich ja versucht, hier deutlich darzulegen – den Bescheid, den der Bundeskanzler als Chef des Bundeskanzleramtes und damit auch als der Zuständige für alle in seinem Ressort verwendeten Beamten erlassen hat, nochmals in Erinnerung rufen.

„Der Bundesrat“ – heißt es dort wörtlich, und ich zitiere mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden – „hat Sie mit seiner Vertretung in der mündlichen Verhandlung betreffend Mandatsverlust des Mitgliedes des Bundesrates Dr. Paul Kaufmann vor dem Verfassungsgerichtshof betraut. Zur Ausübung dieser Vertretung werden Sie daher mit Ihrem Einverständnis sowie im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Nationalrates und des Vorsitzenden des Bundesrates gemäß § 39 (1) BDG 1979 der Parlementsdirektion zur Dienstleistung zugeteilt.“

Was soll da also unrichtig sein, wenn diese Vertretung vor dem Gerichtshof eineinhalb Stunden gedauert hat, und ich frage Sie, was sollen eigentlich die Hinweise auf die nicht ordnungsgemäß gehandhabte Geschäftsordnung. Das ist doch mit Zustimmung des Vorsitzenden dieses Gremiums, des Bundesrates, erfolgt. Also würde ich meinen, daß man hier doch ebenfalls von der Gesetzmäßigkeit ausgehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht einer jener, die meinen, wenn man mit einem Finger auf diese Seite zeigt, dann muß man gleich mit dem Finger der anderen Hand auf die andere Seite zeigen.

Bitte, mit „Winkelzügen mit Beamten“, mit diesem Ausdruck, den Herr Bundesrat Pumpernig verwendet hat, muß man schon vorsichtig sein. Ich habe ja versucht, Ihnen darzulegen, daß hier keineswegs ein Winkelzug vorgelegen ist, sondern daß es sich um eine ordnungsgemäße Dienstzuteilung im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage gehandelt hat.

Aber wenn Sie schon Winkelzüge mit Beamten aufgezeigt haben wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, dann muß ich Ihnen einen Winkelzug in Erinnerung bringen, der auch in den entsprechenden Protokollen des Nationalrates jederzeit nachweisbar und ihnen zu entnehmen ist.

Am 9. und 10. Feber 1968 hat der damalige

Staatssekretär Dr. Löschnak

Herr Staatssekretär Pisa eine Amtsbesprechung mit ministeriellen Pressereferenten einberufen. Da hat es dann eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus gegeben, wie weit das mit den Aufgabenstellungen in dienstrechtlicher Hinsicht vereinbar wäre. Soll ich Ihnen die Tagesordnung vorlesen, die diese Beamtenbesprechung gehabt hat? Nur einige Punkte daraus:

Punkt 1: Kritik der ersten Halbzeit. Lehren für die zweite Halbzeit.

Punkt 2: Das politische Drehbuch für die nächsten Monate. Konsequenzen für die Öffentlichkeit. Postwurf oder Inseratenkampagne? Möglichkeiten einer Budgetaussage bis Ende Februar. Offenkundig keine nach den Erklärungen des Finanzministers. Und so weiter und so weiter.

Das war die Tagesordnung, wo Winkelzüge mit Beamten stattgefunden haben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Machen Sie keine Pressebesprechungen?*) Daran sollte man sich erinnern, bevor man hier Behauptungen in den Raum stellt, die in keiner Weise zutreffen.

Gestatten Sie mir eine letzte Feststellung, weil Herr Bundesrat Pumpernig meinte, die Krankheit des Herrn Kommerzialrates Pölzl hätte ihn gehindert und wäre das Grundmotiv gewesen, seinen Einzug in den Bundesrat nicht zustande kommen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP! Dieselbe Krankheit, die den Herrn Kommerzialrat Pölzl zum Auszug aus dem Landtag gezwungen hat, hat aber die Damen und Herren der ÖVP in der Steiermark nicht davon abgehalten, ihn einige Wochen später als Ersatzmitglied für den Bundesrat vorzuschlagen. Das sind die wahren Fakten, und die muß man kennen, wenn man über diese Geschichte wirklich ein Urteil abgeben will. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion ist jetzt durch die letzten Ausführungen des Herrn Staatssekretärs gerade dorthin gekommen, wo er sie ursprünglich ja nicht haben wollte, denn er sagte ja selbst: Keine Vorwürfe gegen Berufsbeamte. Und nun gräbt er in der Vergangenheit die Pressereferenten aus. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Pisa!*) Ich glaube aber, daß auch heute solche Gespräche sehr wohl stattfinden, und die Propagandaaktionen Ihrer Regierung lassen doch den begründeten Verdacht aufkommen,

daß hier auch einiges auf dieser Ebene besprochen wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber lassen wir jetzt die Vergangenheit ruhen.

Ich möchte aber, bevor ich in meine ursprünglich gedachten Ausführungen eingehe, doch zu den letzten Darstellungen etwas sagen.

Die Sorge um die verfassungsgemäße Zusammensetzung des Bundesrates ist sicherlich eine ganz gemeinsame Sorge. Daß Ihre einseitige Sorge andere Hintergründe hatte, dürfte begründet dargelegt worden sein.

Wenn Sie, Herr Staatssekretär, von dem Interesse des Bundeskanzlers sprechen, so war es, glaube ich, auch ein sehr einseitig parteipolitisches Interesse, denn wäre es ein staatspolitisches Interesse gewesen, dann hätte er doch der ÖVP-Fraktion ebenfalls diese Ausarbeitung zur Verfügung stellen müssen, um einen gleichen Informationswert und -fluß sicherzustellen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das Ganze war doch offensichtlich nur der Versuch, die ÖVP wieder einmal in der Öffentlichkeit herabzusetzen, und hat mit der Sorge um die verfassungsgemäße Zusammensetzung aber schon gar nichts zu tun gehabt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube, auch ein bisserl die Kompetenz durch Einbeziehung des Herrn Bundespräsidenten überschritten zu sehen, aber vielleicht meinen Sie eben, über alles in Österreich schon mit Fug und Recht bestimmen zu können.

Nun, was die Sorge „keine Vorwürfe gegen Berufsbeamte“ betrifft: Hier treffen wir uns wieder einmal gemeinsam, und wir haben hier wirklich Sorge zu tragen, daß nicht ein Berufsstand in eine zwielfältige Situation kommt, der für unsere Gesellschaft eine ganz andere und eine sehr wesentliche Aufgabe nicht nur zu erfüllen hat, sondern sich auch in der Vergangenheit redlich bemüht hat, sie im Interesse unseres Staats zu erfüllen, und sicherlich dies auch in der Zukunft tun wird.

Daher müssen wir alles vermeiden, was dazu führen kann, durch parteipolitische Überlegungen und die Einbeziehung der Beamten in solche Situationen und Maßnahmen den Berufsstand herabzusetzen oder in der Öffentlichkeit in Schwierigkeiten zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn Kollege Wabl hier nun gemeint hat, daß ein Rechtsanwalt bestellt wurde: Ja, bitte sehr, das ist ja auch rechtens, das ist ja

14978

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Sommer

vorgesehen, daß man einen Rechtsanwalt mit einer Rechtsvertretung betraut.

Und was soll die Feststellung, er sei ein Falke und ein Anwalt der ÖVP? Ein Falke ist ein an sich edler Vogel, und ein Anwalt der ÖVP — nun, einen SPÖ-Anwalt werden wir uns nehmen zur Vertretung unseres Anliegens vor dem Verfassungsgerichtshof!

Und was die Sorge um den Föderalismus in der Steiermark betrifft, dann wäre es, glaube ich, besser gewesen, wenn sich die Bundes-SPÖ mehr Sorgen um die Beschlußfassung der SPÖ in der Steiermark gemacht hätte, die ja dort einen gemeinsamen Beschluß mit der ÖVP durchgeführt hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun, wenn wir die Sache jetzt wieder vom Berufsbeamten her sehen, so möchte ich doch zutiefst bedauern, daß hier ein so hochrangiger und so bekannter Beamter nicht nur hier heute in die Diskussion gezogen wurde, sondern auch vor allen Dingen in der Öffentlichkeit sein Name vermischte wurde mit eindeutigen Parteiaussagen und Parteivorstellungen. Das ist sicher nicht Aufgabe des Leiters des Verfassungsdienstes, denn wie immer es zustande gekommen sein mag, in der Presse wurde eben in der Klammer der Name gesagt, und das soll zumindest in Zukunft, meine Damen und Herren, nicht mehr passieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Verwaltung darf nicht von der ursprünglich staatsdienenden in eine parteidienende Funktion umgewandelt werden. Ich erinnere daran, daß in dem Buch „Verantwortung für Staat und Gesellschaft“ diese Ausführungen von Herrn Professor Schambeck sehr deutlich dargelegt sind, und man kann sie nicht oft genug wiederholen und immer wieder sagen, denn gerade in Österreich verkörpert der öffentliche Dienst nicht nur gemäß dem Selbstverständnis der Beamtenschaft, sondern auch nach der Auffassung der Staatsbürger im Gegensatz zu den politischen Fraktionen die staatspolitische Kontinuität in diesem Staate. Und das ist seine Aufgabe und nicht, sich zum Werkzeug tagespolitischer Ereignisse und Vorstellungen machen zu lassen.

Es ist daher im Interesse unseres Gemeinwesens, alles zu unterlassen, was gegenläufige Wirkungen erzeugen könnte. Halten wir die Beamtenschaft heraus. Zum Politikmachen sind die Politiker da.

Der Beamte ist sicherlich, wie Sie, Herr Staatssekretär, gemeint haben, auf Weisung seiner Vorgesetzten verpflichtet, Gutachtenausarbeitungen durchzuführen. Dazu zwingt

ihn die Verfassung, sein Dienst, seine berufliche Stellung.

Sie wissen ganz genau, daß er nach der Verfassung nur aus zwei Gründen eine solche Weisung ablehnen könnte, die gerade in diesem Zusammenhang ja nie vorliegen wird, denn die Zuständigkeit des Vorgesetzten und ein strafrechtlicher Umstand wird hier also kaum zusammentreffen, sondern es wird in der Regel immer der zuständige Vorgesetzte der Ressortchef sein, und es ist nicht anzunehmen, daß bei diesen Dingen etwas Strafrechtliches dahintersteckt.

Aber daß dieses Problem schon in der Vergangenheit Wissenschaftler beschäftigt hat, zeigt eine Aussage von Adolf Merkl aus dem Jahre 1931, der damals festgestellt hat — und ich zitiere jetzt —:

„Zwei Wege gibt es, diese Influenzierungsmöglichkeiten der Amtsführung eines Beamten im Sinne einer wie immer orientierten Parteilichkeit abzuschwächen: Sicherung der Berufsstellung durch Unauflöslichkeit des Dienstverhältnisses, außer in den Fällen von Dienstwidrigkeit, und Gewährung eines Prüfungsrechtes gegenüber den Weisungen auf ihre Überparteilichkeit, mindestens soweit sie die Gesetzmäßigkeit der Amtsführung in Frage stellen.“

Und aus neuester Zeit: „Grundlagen des Berufsbeamtentums“ von Walter Leisner, 1971, Bonn-Bad Godesberg:

„Nur der Berufsbeamte, der sich gegen Pressionen der Politik wie der sozialen Gewalten sicher weiß, kann in seiner kontinuierlichen Arbeit voraussehbar staatliche Macht ausüben. Seine Lebenszeitstellung schafft schon als solche beim gewaltunterworfenen Bürger Vertrauen in Gleichmäßigkeit und daher Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns.“

Wir haben daher guten Grund, alles zu unterlassen, was dieses Vertrauen der Staatsbürger in diese Staatsverwaltung in Zweifel ziehen könnte, verunsichern könnte.

Und daher mein dringender Appell an Sie, Herr Staatssekretär, und in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers auch an diesen: Lassen wir in Zukunft die Berufsbeamten aus dem Parteienstreit heraus! Zum Politikmachen sind die Politiker da! Die Beamten haben in der Vollziehung, in der Gewaltentrennung ihre Aufgaben für das Staatswesen zu erfüllen und nicht für politische Parteien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was nun die Rechtslage selbst betrifft: Sie haben, Herr Staatssekretär, auf Grund der

Sommer

mündlichen Begründung des Verfassungsgerichtshofes, der unter anderem auch von Lücken im Verfassungsgerichtshofgesetz gesprochen hat, gemeint, man müsse eine Novellierung des Verfassungsgerichtshofgesetzes überlegen.

Nun wurde die Dienstzuteilung des Herrn Sektionschefs Adamovich vom Verfassungsgerichtshof nicht beanstandet. Sie selbst haben sich auf § 39 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 berufen.

Ich glaube aber, hier feststellen zu müssen, daß so eindeutig, wie diese Sache hier dargestellt wurde, die Rechtslage in diesem Bereich gar nicht ist.

Und wenn wir schon von Novellierungen reden, werden wir uns auch beim Beamten-Dienstrechtsgesetz überlegen müssen, ob der Wille, der diesem Gesetzestext zugrunde liegt, tatsächlich in dieser Form zum Ausdruck kommt. Denn vergleichen wir den wesentlich schwerwiegenden Eingriff der Versetzung des Beamten, wo in § 38/1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes eindeutig „innerhalb des Ressorts“ rechtlich normiert ist. Hier gibt es ein Verfahren, ein Anhörungsrecht, ein Beschwerderecht, hier kann der Beamte selbst in seinem Interesse tätig werden.

Bei der Dienstzuteilung ist es am Beginn, für die ersten 90 Tage, nicht der Fall. Hier entscheidet an sich allein die dienstliche Notwendigkeit. Der Beamte ist also gehalten, diesem Dienstauftrag pünktlich und sofort Folge zu leisten, ohne irgendeinen Verfahrensschutz zu haben.

Dort aber, bei dieser Gesetzesstelle, fehlt der Ressortbereich. Es gibt aber genügend juristische Meinungen, die sagen: Wenn es im schwerwiegenden Fall an das Ressort gebunden ist, dann müßte es bei dem leichteren Fall, und noch dazu, wo der Beamte dagegen überhaupt nichts unternehmen kann, umso mehr ressortbezogen sein.

Man wird also auch diese Frage noch einer sehr genauen Überprüfung unterziehen müssen, wobei die dienstlichen Gründe in dieser Causa, wie sie uns heute bei der Behandlung dieser Frage vorliegt, ja von vornherein eine sehr suspekta Angelegenheit sind.

Nun, wie immer man jetzt die Sache betrachtet: Man hat einem ausgezeichneten hohen Beamten der Republik Österreich einen sehr schlechten Dienst erwiesen, und man hat darüber hinaus auch in den Augen der Öffentlichkeit damit den Eindruck erwecken können, daß Beamte nicht nur dem Staat, sondern auch einer Partei zu dienen haben. (*Bundesrat Windsteig: Wieso? Wo ist der*

Dienst an der Partei? Das war ein Beschluß des Bundesrates! – Bundesrat Dr. Bösch: Ist der Bundesrat eine politische Partei?)

Eine solche Vorgangsweise muß für die Zukunft entschieden zurückgewiesen werden, viel entschiedener zurückgewiesen werden, als der Herr Staatssekretär alles zurückweist, was ihm heute an unangenehmen Fragen gestellt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Sinne sollte sich der Bundesrat auf Grund unserer dringlichen Anfrage heute darüber klar werden: Nehmen wir Politiker, nehmen wir Rechtsanwälte, aber lassen wir die Hände weg vom Berufsbeamten, der in seinem Beruf von Haus aus eine ganz andere Aufgabenstellung hat, als einer Partei eine Hilfestellung zu leisten, wenn sie selbst nicht weiterweiß. Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich eine kleine Banalerklärung abgeben, aber sie ist doch notwendig, und die lautet, daß der Bundesrat keine politische Partei ist und der Sektionschef Adamovich die Rechte des Bundesrat hier vertreten hat und nicht die Rechte einer politischen Partei. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nun aber zu meinen Ausführungen. Meine Damen und Herren! Die Anfrage beginnt – ich darf zitieren –: ... betreffend Mißbrauch von Beamten für die SPÖ.“ Hiezu sind doch einige grundsätzliche Erwägungen notwendig.

Das gewaltenteilende Prinzip unserer Bundesverfassung – heute schon mehrfach bemüht – ist allgemein bekannt. Es dürfte aber ebenso bekannt sein, daß es nicht lückenlos durchgeführt ist und nicht lückenlos durchgeführt werden kann, weil sonst die Staatstätigkeit zum Erliegen kommt.

Wir alle wissen, daß der Nationalrat und auch der Bundesrat als Organe der Gesetzgebung die Regierung als ein Organ der Vollziehung kontrollieren und sozusagen übergeordnet sind. Hier also eine Gewaltenschränkung, die aber notwendig und von jedermann anerkannt ist.

Meine Damen und Herren! Umgekehrt sind im Gesetzgebungsverfahren eben auch Organe der Vollziehung beteiligt, die für das rechtmäßige Zustandekommen der Gesetze verantwortlich sind und sie zumindest beurkunden müssen: Es sind dies der Bundesprä-

14980

Bundesrat - 407. Sitzung - 5. März 1981

Dr. Bösch

sident und der Bundeskanzler. Letzterer hat ja die Gesetze nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten gegenzuzeichnen und hat damit - und das sei betont - ein elementares Interesse am rechtmäßigen Zustandekommen dieser Gesetze.

Der Bundeskanzler hat daher auch im konkreten Fall ein ganz großes Interesse, die verfassungsmäßige Zusammensetzung des Bundesrates einwandfrei feststellen zu lassen. Und alles, was hier so als Hintergründe, als Motive hineininterpretiert wurde, ist nur politische Tagespolitik.

Wer von einem parteipolitischen Interesse hier spricht, hat alle diese Argumente des verfassungsmäßigen Zustandekommens eines Gesetzes entweder nicht beachtet oder er zeigt keinerlei Interesse daran. Und schon aus diesem Grund kann die Befassung des Verfassungsdienstes als Organ des Bundeskanzleramtes keinen Mißbrauch darstellen.

Meine Damen und Herren, da ist aber noch etwas: Auf Grund des Artikels 18 unserer Bundesverfassung - auch weithin bekannt - kann die Verwaltung - die Regierung ist Verwaltung - nur auf Grund der Gesetze geführt werden. Es muß daher ein Interesse der Vollziehung sein, die Gesetze, auf die sie aufbaut, auf die alle ihre Handlungen aufbauen, auf ihr richtiges Zustandekommen hin zu überprüfen. Ich meine, es ist doch nur schwer auszudenken, was geschehen wäre, wenn die Akte der Verwaltung wegen verfassungswidriger Gesetze aufgehoben worden wären. Des alles sollte man eben auch bedenken, bevor hier parteipolitische Argumente in den Vordergrund gespielt bzw. unterstellt werden.

Nun aber zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das eben das nicht ist, als was es von der Opposition dargestellt wird: ein Triumph der Antragsgegner. Wobei ich überhaupt das Wort „Triumph“ in diesem Zusammenhang nicht verwenden möchte. Ich werde dann später noch darauf zu sprechen kommen, warum.

Der Verfassungsgerichtshof kam - um juristisch zu argumentieren - überhaupt nicht in die Lage, sich mit der rechtlichen Beurteilung des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1980, mit dem Heribert Pölzl beurlaubt und Dr. Paul Kaufmann zum Mitglied des Bundesrates gewählt wurde, auseinanderzusetzen. Diese Frage wird auch in Zukunft nicht mehr releviert werden können und bleibt offen. Sie ist einem weiteren Rechtszug nicht zugänglich.

Keinesfalls kann aus dem Erkenntnis der

Schluß gezogen werden, diese Vorgänge seien verfassungsmäßig gewesen. Dies wäre eine Verkennung, eine totale Verkennung der Rechtslage, wenn dies jemand behauptet. Es ist nur kein Rechtsmittel mehr möglich.

Meine Damen und Herren! Der vom Verfassungsgerichtshof abgewiesene Antrag des Bundesrates hat sich mit der schwierigen prozessualen Situation ausführlich auseinandergesetzt.

Insbesondere ist auf die Frage eingegangen worden, ob der behauptete Mangel in Form einer Wahlanfechtung hätte geltend gemacht werden können.

Hiezu vertrat der Antrag des Bundesrates die Auffassung, daß nach den Bestimmungen des Verfassungsgerichtshofes nur die ÖVP-Fraktion des Steiermärkischen Landtages eine Wahlanfechtung hätte durchführen können.

Der Verfassungsgerichtshof hat diese Auffassung des Bundesrates ausdrücklich bestätigt. Er hat ja nur überraschenderweise die Auffassung vertreten, die Bestimmungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes seien auf die Anfechtung von Wahlen zum Bundesrat überhaupt nicht anwendbar.

Die Anfechtungslegitimation der steiermärkischen Landtagsfraktion und des Herrn Pölzl hat der Verfassungsgerichtshof nicht aus dem Verfassungsgerichtshofgesetz, sondern unmittelbar aus dem Artikel 141 Abs. 1 lit. a der Bundesverfassung abgeleitet.

Überraschend ist allerdings, daß die Fristbestimmungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes im Fall der Wahlanfechtung des Herrn Pölzl dann sehr wohl angewendet worden sind.

Soweit die Rechtsausführungen in aller Kürze.

Ich möchte gleich anschließend eigentlich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, mit welcher emotionaler Schärfe das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes als Niederlage und als Prestigeverlust der SPÖ kommentiert wurde. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Dann lesen Sie heute die Zeitungen! Ihr habt euch identifiziert mit dem Antrag, mit Fischer an der Spitze!*) Eine derartige Darstellungsweise ist bedenklich, und ich glaube kaum, daß ein Verfassungsrichter Freude daran haben wird, daß die ÖVP aus diesem Urteil derartig politisches Kapital zu schlagen versucht. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ihr habt zum x-tenmal beim Verfassungsgerichtshof verloren!*)

Wer die fachliche Kompetenz eines Klubobmannes Dr. Fischer anhand eines Verfas-

Dr. Bösch

sungsurteils zu diffamieren versucht, verkennt vollkommen die Funktion eines Rechtsstreites und eines Urteils.

Und wenn man bedenkt, daß dies anhand eines Urteils geschieht, das zur strittigen Frage überhaupt nicht Stellung nimmt, so ist dies schlicht und einfach traurig und eines akademischen Lehrers unwürdig. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Mit Ihren arroganten Ausführungen, Herr Professor Schambeck, haben Sie aber nicht nur Dr. Fischer und den Kollegen Dr. Wabl abzuqualifizieren versucht *(Bundesrat Dr. Schambeck: Warum haben Sie den Wabl nicht zu Ihrem Vertreter bestellt? Das ist eine völlige Verdrehung!)*, sondern auch den Leiter des Verfassungsdienstes Dr. Adamovich, der diesen Antrag ausgearbeitet hat. Genauso dieselbe Qualifikation unterstellen Sie ihm. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Sie haben alle drei in völlig unqualifizierter Weise verhöhnt, kann man fast sagen. *(Bundesrat Weiss: Jetzt haben wir es offiziell!)* Dr. Adamovich hat den Bundesrat hier vertreten und hat natürlich seine Argumente ausgearbeitet. Es ist ja klar, daß er nicht blank zum Verfassungsgerichtshof hingeht. Das ist ja ein einfaches Argument. Ein jeder Jurist, auch ein blendender Jurist, muß sich natürlich vorbereiten. Das werden Sie jedem zubilligen müssen, und so auch dem Dr. Adamovich. Auf Grund eines Beschlusses hat er diese Sache vertreten. *(Bundesrat Weiss: Ohne vorher den Beschluß des Bundesrates überhaupt zu kennen!)* Der Antrag des Bundesrates ist aus formellen Gründen nicht durchgekommen, und dies ist hier auf unqualifizierte Weise verhöhnt worden. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Vorgelesen worden ist die „Wiener Zeitung! — Beifall bei der ÖVP.)* Verhöhnt worden sind sowohl der Klubobmann Dr. Fischer als auch der Dr. Wabl sowie der Leiter des Verfassungsdienstes wegen dieses Erkenntnisses, in dem materiell überhaupt nichts entschieden wurde. Überhaupt nichts! Sie haben hier gegen besseres Wissen argumentiert *(Bundesrat Dr. Schambeck: Keine Spur!)*, weil Sie genau wissen, daß materiell nichts entschieden wurde. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das stimmt ja nicht!)* Es stimmt sehr wohl! Es ist materiell nicht entschieden worden! *(Bundesrat Dr. Schambeck: Es ist abgewiesen worden! Lesen Sie es durch! Wären Sie hingegangen auf den Judenplatz! Sie sind ja gestern nicht hingegangen auf den Judenplatz! Der Dr. Skotton ist ja nicht hingegangen zum Verfassungsgerichtshof! — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist meine Angelegenheit, ob ich*

hingehge oder nicht! Sie sind ja nicht mein Vor-mund!)

Mit Ihrer heutigen Stellungnahme, Herr Professor Schambeck, in der Sie das Urteil als Vorwand für massive politische Angriffe gegen die Regierungspartei mißbrauchten, haben Sie der Verfassungsgerichtsbarkeit einen Bärenienst erwiesen. Es ist zudem ein grobes Mißverstehen der Gerichtsbarkeit, wenn anhand eines Urteils, das — ich muß es noch einmal betonen — nur auf Grund formeller Kriterien zustande gekommen ist, alle anwesenden Kollegen als Gescheite und Dumme eingeteilt werden. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Von Dummen hat überhaupt keiner geredet! — Staatssekretär Dr. Löschnak: Nein, nein! — Bundesrat Dr. Schambeck: Außer Sie haben solche Gefühle!)* Ja, ja. Lesen Sie im Protokoll nach!

Ihre heutigen Darlegungen, Herr Professor Schambeck, würden jedem Richter, vom kleinen Bezirksrichter bis zum Richter des Obersten Gerichtshofes, die Haare zu Berge stehen lassen.

Und Gott sei Dank, Herr Professor: Noch kein Richter hat einen Anwalt verhöhnt, weil das Urteil nicht zu seinen Gunsten ausgefallen ist. Noch keiner! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Von Verhöhnern war überhaupt keine Rede! — Bundesrat Dr. Skotton: Nein, nein!)* Das war Ihnen in diesem Hause vorbehalten! Als akademischer Lehrer war es Ihnen vorbehalten, was von keinem einzigen der Tausenden in der Justiz Tätigen getan wird!

Man muß fast sagen: Gott sei Dank ist unsere Justiz viel objektiver und seriöser als die heutige Argumentationsweise der ÖVP zu eben dieser Justiz. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Aber ihr wart seriös vorher! Ich habe hier ein ganzes Packel von Presseerklärungen! Da wart ihr seriös!)*

Wir dürfen nur hoffen, Herr Professor, daß Ihr heutiger Stil der Diskussion über ein Verfassungsurteil nicht die Regel wird. Wir hoffen, daß es eine Einzelvorstellung bleibt.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit, Herr Kollege Professor Schambeck, braucht kein Triumphgeheul einer Seite, sondern emotionslose Erörterung ihrer Entscheidungen.

An diesen Grundsatz wird sich jedenfalls meine Fraktion auch in Hinkunft halten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak.

14982

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur ganz wenige Feststellungen noch treffen.

Wenn man Pressemeldungen zitiert und damit das Erkenntnis einer Bewertung unterzieht, das heute im Hintergrund der dringlichen Anfrage gestanden ist, dann muß man natürlich, Herrn Bundesrat Professor Schambeck, umfassend zitieren. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich habe das Ganze zitiert, so wie es in der „Wiener Zeitung“ gestanden ist!*) Herr Bundesrat! Natürlich haben Sie die „Wiener Zeitung“ umfassend zitiert. Es hat ja auch keiner behauptet, daß Sie das nicht getan haben, Sie haben mich nur nicht ausreden lassen. Wenn Sie mich ausreden hätten lassen, hätten Sie den Einwand gar nicht zu machen brauchen, sondern Sie hätten die anderen Tageszeitungen halt auch durchlesen müssen, und da sind sicher Tageszeitungen zu zitieren, die der Regierungspartei nicht nahe stehen und die auch davon ausgehen, wie etwa die „Kronen-Zeitung“ oder die Tageszeitung „Die Presse“, daß also mit dem Erkenntnis selbst auf die Kernfrage, auf die materiellrechtliche Frage überhaupt nicht eingegangen wurde, sondern es aus formellen Gründen zu diesem Erkenntnis gekommen ist, das wir ja voll respektieren, weil es unser Hauptanliegen erfüllt, nämlich die Sicherstellung der im Nationalrat und im Bundesrat gefaßten Beschlüsse in bezug auf ihre Vollziehbarkeit und damit Unanfechtbarkeit.

Ich wollte nur noch zum Herrn Bundesrat Sommer eine Anmerkung machen. Herr Vorsitzender Sommer! Wir sind also so oft von Funktionen her ganz einfach vereint und sitzen in solcher Nähe. Wir brauchen uns wirklich gegenseitig nicht zu erzählen, daß man das Berufsbeamtentum als Institution aus dem politischen Streit herauslassen soll. Nur, wenn man das sagt, dann soll man sich wirklich voll dahinterstellen. Dann dürfte man nicht so wie Sie zwar diese Aussage machen, aber in einem Atemzug sagen: Dann ist es eigentlich unzulässig, daß Beamte nicht nur für den Staat herangezogen werden, sondern auch für eine Partei. Sie unterstellen damit den Mitarbeitern im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, daß sie sich für parteipolitische Tätigkeiten oder Zwecke haben heranziehen lassen. Sie sind dafür jeglichen Beweis, meine sehr geehrten Damen und Herren, schuldig geblieben. Wenn man das sagt, dann muß man innerlich überzeugt sein, und dann braucht man einen solchen Nachsatz gar nicht hinzuzufügen.

Wie ernst es uns mit der Objektivität und

damit auch mit der Integrität der dort tätigen Mitarbeiter ist, möge daraus erhellen, daß wir in Fortsetzung einer guten Tradition den Verfassungsdienst, wenn er Rechtsgutachten abgibt, weisungsfrei stellen, obwohl der Bundeskanzler sehr wohl von diesem Recht Gebrauch machen könnte. Daran können Sie ermessen, und das ist dann Ihrer Beurteilung überlassen, wie ernst wir es wirklich meinen mit dem Berufsbeamtentum in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Bundesrat Pumpernig, bitte.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bezüglich meiner Ausführungen über die Drei-Mann-Fraktion der Freiheitlichen Partei im Steiermärkischen Landtag möchte ich feststellen, daß ich meine diesbezügliche Bezeichnung natürlich nur unter Anführungszeichen aufgefaßt haben möchte. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist aber nicht gesagt worden!*) Das habe ich nicht gesagt, deshalb habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet, Herr Bundesrat Dr. Skotton.

Meine diesbezügliche Bezeichnung lehnt sich an eine internationale Terminologie im Zusammenhang mit Vorgängen im Fernen Osten an. Es lag und liegt mir ferne, irgend jemanden zu beleidigen oder zu diskriminieren. (*Bundesrat Windsteig: So kann man es auch machen!*)

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! Entgegen meiner früheren Ankündigung, den Antrag von Dr. Skotton bei der nächsten Sitzung zu behandeln, behandle ich ihn nach der Erklärung von Bundesrat Pumpernig gleich jetzt. Denn nach dieser Richtigstellung, die bereits eine Zurücknahme darstellt, erscheint mir die Sache als erledigt, und es erübrigt sich, dem Bundesrat Pumpernig einen Ordnungsruf zu erteilen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Herr Bundesrat Leitl.

Bundesrat Mag. Leitl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Einige Äußerungen des Herrn Bundesrates Bösch beziehungsweise einige Äußerungen Ihrerseits, Herr Staatssekretär, können, glaube ich, in der heutigen Sitzung doch nicht unwidersprochen bleiben.

Wenn Sie, Herr Bundesrat Dr. Bösch, zitieren, daß es sich um einen Beschluß des Bundesrates und nicht um den einer Partei handle, so gebe ich Ihnen formaliter recht,

Mag. Leitl

Herr Kollege. Aber es ist halt doch so, daß sowohl im Nationalrat wie auch im Bundesrat die Mehrheit entscheidet und jeweils diese Entscheidungen einer Mehrheit zugerechnet werden. Und es liegt nun einmal an der Sache, wenn ein nur auf Grund von zufälligen Mehrheiten entstandener Beschluß zum Beschluß des Bundesrates erhoben und durch Beamte des an sich so objektiven Verfassungsdienstes vertreten wird, daß es doch ein bißchen schal schmeckt, wenn dann von Objektivität und Vertretung des Bundesrates gesprochen wird.

Im übrigen, Herr Dr. Bösch, glaube ich, sind Sie und Ihre Partei nicht mehr ganz so ernst zu nehmen. Der Herr Staatssekretär hat in seiner Anfragebeantwortung ausdrücklich erklärt, daß Herr Sektionschef Dr. Adamovich an der Ausarbeitung nicht beteiligt war; er hat in den Raum gestellt, vielleicht ist er als Experte zugezogen worden. Sie selbst widersprechen dann hier Ihrem eigenen Staatssekretär, indem Sie sagen, Adamovich hat den Antrag doch ausgearbeitet.

Im übrigen, Herr Kollege Dr. Bösch, und vielleicht auch auf die letzte Wortmeldung des Herrn Staatssekretärs zurückkommend muß ich sagen, daß der Verfassungsgerichtshof sehr wohl nicht nur formal, sondern auch materiell entschieden hat. Er hat nämlich im letzten Absatz zum Ausdruck gebracht, der Antrag des Bundesrates sei zwar zulässig — Sie gestatten, wenn ich etwas verkürze —, aber unbegründet, weil keine Umstände, die einem Mandatsverlusttatbestand zuzuordnen wären, vorliegen. Das ist eine materiellrechtliche und keine formalrechtliche Entscheidung. Das nur für Sie als Jurist, Herr Kollege. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen, Herr Staatssekretär, darf ich doch feststellen, daß Sie Schönfärberei betreiben in Ihrem Schlußsatz, daß Sie keine Angriffe auf das Beamtentum dulden. Dazu muß ich sagen: Ich danke an sich für diese Äußerung, danke vielmals. Aber ich möchte doch meinen, daß Sie hier die Rollen ein bißchen einseitig verteilen und uns Rollen zuschieben wollen, die wir gar nie zum Ausdruck bringen. (*Bundesrat Windsteig: Jetzt war es doch die ganze Zeit so! Was hat man denn anderes herausgehört?*) Auch uns liegt das unabhängige Berufsbeamtentum sehr wohl am Herzen.

Herr Staatssekretär! Wenn Sie zum Ausdruck bringen, daß der Bundesrat beziehungsweise der Nationalrat jederzeit beschließen kann, daß Beamte für bestimmte Anträge und zur Verteidigung zur Verfügung gestellt werden, dann muß ich Ihnen doch sagen, so wie

die Mehrheitsverhältnisse sind, ist dies eine einseitige Maßnahme zugunsten der SPÖ. Ich glaube, daß man damit den Beamten keinen allzu großen Freundschaftsdienst leistet.

Bleiben wir dabei: Halten wir die Beamten aus dem politischen Tagesstreit heraus, und sie werden gut damit fahren. (*Bundesrat Berger: Ihr zieht sie ja hinein! — Bundesrat Windsteig: Das solltet ihr in erster Linie beherzigen! — Bundesrat Dr. Michlmayr: Der Leitl ist ein politischer Beamter!*) Es scheint mir eines der obersten Grundsätze überhaupt zu sein, das Beamtentum aus dem politischen Tagesstreit herauszuhalten. Das hat gerade Professor Schambeck mit der ÖBB und den ÖBB-Beamten durchgeführt. Nehmen Sie sich das zu Herzen! (*Bundesrat Windsteig: Da hat er ein denkbar ungünstiges Beispiel gefunden!*)

Aber das ist ja schon ein alter Schmah: Ihnen ist alles recht, was Ihnen dient. Alles andere ist parteipolitisch verfehlt.

Ich habe das Gefühl, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man so die Zeitungen verfolgt, was sich von Anfang Jänner bis herauf zur Entscheidung durch den Verfassungsgerichtshof an Beiträgen ergibt, daß der starke Mann im Hintergrund immer Ihr Klubobmann im Nationalrat Fischer sein wollte. (*Bundesrat Windsteig: Ist das der neue Angriffspunkt der ÖVP?*) Sogar in der „Kleinen Zeitung“ Graz wird er als der versierte Verfassungsjurist bezeichnet, der sehr wohl derartige Anträge bestens machen könne.

Ich glaube, Fischer hat sich hier selbst überschätzt, und er wollte sich sogar vom Verfassungsgerichtshof bestätigen lassen, welcher qualifizierter Verfassungsjurist er sei.

Nur ist das ein bisschen danebengegangen. Das ist Pech, das muß man in Kauf nehmen und hat an sich nichts mit der Respektierung von Verfassungsgerichtshoferkenntnissen zu tun.

Im übrigen, Herr Staatssekretär, haben Sie laut „Kurier“ am 18. Jänner 1981 zum Beispiel ausgeführt — ich darf es nur skizzieren —: Löschnak weist die ÖVP auf die gewissenhafte Einhaltung der Bundesverfassung hin. Man soll diese Einhaltung höherstellen als politische Opportunität.

Danke, Herr Staatssekretär, danke vielmals für diese Aussage, denn gerade darum ging es der Österreichischen Volkspartei in dieser Angelegenheit — darum haben wir auch zugestimmt —, daß nämlich die Verfassung eingehalten wird. Denn wir stehen auf dem Standpunkt, die SPÖ mißbraucht die Ver-

14984

Bundesrat — 407. Sitzung — 5. März 1981

Mag. Leitl

fassung, was letztlich auch der Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck gebracht hat.

Lassen Sie sich das gesagt sein. Halten Sie die Verfassung ein, und wir werden damit in Österreich recht gut in Zukunft fahren.

Sie beziehungsweise Fischer haben am 3. März 1981 in der „Sozialistischen Korrespondenz“ beziehungsweise in der „Arbeiter-Zeitung“ die Beweisführung Graffs als Polemik dargestellt, es ginge der ÖVP nicht um die Glaubwürdigkeit des Verfassungsdienstes, sondern es ginge ihr um einen politisch motivierten Versuch, alles bedenklich darzustellen.

Herr Staatssekretär! Genau das Gegenteil ist der Fall. Die ÖVP möchte den Verfassungsdienst aus dieser parteipolitischen Manipulation durch Sie freihalten.

Jedem rechtenden Menschen muß doch diese Vorgangsweise des Bundeskanzlers beziehungsweise von Ihnen in seiner Vertretung als bedenklich erscheinen, wenn Sie weisungsgebundenen Beamten Aufträge erteilen, eine politische Vertretung durchzuführen. (*Bundesrat Windsteig: Das ist doch eine Frechheit!*)

Aber ich glaube, derartige Gewissenskonflikte, Herr Staatssekretär, haben Sie grundsätzlich nie. Ich meine eben doch, daß rechtens im Sinne einer sozialistischen Ideologie immer das ist, was den Zielen der Sozialistischen Partei besonders dient.

Herr Staatssekretär! Ich sehe mich gerade in diesem Zusammenhang veranlaßt, auch auf einen Umstand hinzuweisen, daß es gerade Ihre Aufgabe als sogenannter Beamtenstaatssekretär wäre, darauf zu achten, daß die Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes eingehalten werden.

Wenn Sie gestatten, darf ich Ihnen anschließend einen Artikel der „Tiroler Tageszeitung“ vom 3. März dieses Jahres überreichen, wo in einem Leserbrief — in einem Leserbrief! — eine Behörde über Rechte abspricht, über die meines Erachtens nie in einem Leserbrief in einer Zeitung, sondern in einem ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren abgesprochen werden sollte.

Herr Staatssekretär! Uns von der Österreichischen Volkspartei geht es um den Rechtsschutz für den Beamten und um seine Unabhängigkeit, die bisher eigentlich immer unbestritten war, die aber gerade in letzter Zeit doch etwas zu Zweifeln Anlaß gibt.

Ich möchte mit einem Zitat Ihres berühmten Klubobmannes Dr. Fischer enden (*Bun-*

desrat Windsteig: Ich habe den Eindruck, der Fischer ist der nächste, den ihr aufs Korn nehmt!), der in der „Arbeiter-Zeitung“ zu einer Taus-Rede folgendes gesagt hat — ich darf hier nur die Namen ändern, und das wäre mein Abschluß —: Je kürzer das Gastspiel des Dr. Fischer in der Politik dauern wird, desto besser für die pluralistische Demokratie, deren Wesen, der derzeitige SPÖ-Klubobmann offenbar noch nicht begriffen hat. (*Bundesrat Windsteig: Sie sollten nicht so überheblich sein!*)

Danke vielmals. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Bundesrat Dr. Skotton.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich zu meiner Wortmeldung veranlaßt durch die zweite Wortmeldung des Herrn Bundesrates Pumpernig. So geht das halt auch nicht. Einmal beleidigt man Personen, freigewählte Volksvertreter eines Landtages, und wenn ein Verlangen nach einem Ordnungsruf gestellt wird, kommt man heraus und sagt, das war nur unter einem Führungszeichen gemeint.

Herr Bundesrat Pumpernig! Was würden Sie tun, wenn ich sage, Sie sind ein Pharisäer — aber ich meine das natürlich nur unter Führungszeichen und im biblischen Sinn: ein Schriftgelehrter.

Wenn das vom Vorsitzenden toleriert wird, der noch dazu, wie eingemalt betont wird, derselben Fraktion angehört, wenn das dann Praxis wird, so ist es sehr bedenklich und sehr schwer für uns, der Objektivität in der Vorsitzführung noch Glauben zu schenken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nun offenbar wirklich nicht mehr vor. Oder wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 26. März 1981, 9 Uhr; in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 24. März 1981, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (407.) Sitzung vom 5. März 1981 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen

Außenpolitischer Ausschuß

Ersatzmitglied: Dr. Paul Kaufmann
(bisher Otto Hofmann-Wellenhof)

Unterrichtsausschuß

Mitglied: Dr. Paul Kaufmann (bisher
Otto Hofmann-Wellenhof)

Rechtsausschuß

Ersatzmitglied: Dr. Paul Kaufmann
(bisher Otto Hofmann-Wellenhof)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied: Dr. Paul Kaufmann (bisher
Otto Hofmann-Wellenhof)